

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluß Montag.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantke, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 8. — Fernsprecher: Amt Hanfa 842.

Verlag: Fr. Krieger, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Anzeiger: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Ein neuer Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz.

Der in abgeänderter Fassung neu herausgegebene Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes weist gegenüber dem ersten Entwurf wesentliche Verschlechterungen auf. Inwiefern die Reichsregierung mit dem Reichsrat dazu gekommen ist, die im ersten Entwurf äußerst dehnbaren Bestimmungen über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit noch weiter zu verschlechtern, ist uns unbekannt. Eine Begründung hierüber ist nicht beigelegt, und so müssen wir schon annehmen, daß sich die verflozene Reichsregierung von dem Geschrei der Reaktionäre stark beeinflussen ließ. Auf die starken Bedenken, die jedoch in den Gewerkschaftskreisen gegen den erstmaligen Entwurf geltend gemacht wurden, ist in keiner Weise Rücksicht genommen.

Wiederum sind die Nebenbetriebe derjenigen Hauptberufsgruppen, die nicht unter das Arbeitsschutzgesetz fallen, von der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit ausgenommen. Während der erste Entwurf den Geltungsbereich des Schutzgesetzes bei solchen Betrieben ausschaltete, in denen zum Familienhaushalt mehr als drei nicht mit dem Unternehmer verwandte oder verwandte Personen beschäftigt sind, so sieht der neue Entwurf die Streichung dieser Bestimmung vor und bringt im § 8 b Abs. 2 folgenden Vorschlag: „in Betrieben, in denen nur Mitglieder des Familienhaushaltes des Betriebsunternehmers, die mit dem Unternehmer oder dessen Ehegattin bis zum dritten Grade verwandt sind, Pflegekinder und Fürsorgezöglinge beschäftigt werden (Familienbetriebe)“. Diese Bestimmungen sind sogar noch dehnbarer als die erstmaligen. Es würde dann das Schutzgesetz auf alle diejenigen Handwerksbetriebe keine Anwendung finden, in denen Verwandte der Unternehmer beschäftigt werden. Viele Tausende von Personen würden dadurch vom gesetzlichen Schutz ausgeschaltet bleiben. Aber nicht nur das, sondern der Uebertretung dieser schwammigen Bestimmungen würde geradezu Vorschub geleistet. Welche Aufsichtsorgane würden in der Lage sein, diese Kleinbetriebe ständig unter Kontrolle zu halten, ob auch bei den Beschäftigten das im Gesetz vorgeschriebene Verwandtschaftsverhältnis zum Unternehmer zutrifft.

Eine weitere grobe Verschlechterung gegenüber dem ersten Entwurf bilden die neuen Bestimmungen im § 17 über den erhöhten Schutz für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer. Im ersten Entwurf wurde generell für die jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer die Arbeitszeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten. Der neue Entwurf ist den Lamentationen der Lehrlingszüchter in weitestgehender Weise entgegengekommen. Er sieht Ausnahmen von dieser Beschäftigungszeit für alle in den Bäckereien beschäftigten Personen vor. Jedoch soll die Zulassung zu einem früheren Arbeitsbeginn von vorherigen ärztlichen Untersuchungen der einzelnen Arbeitnehmer abhängig gemacht werden. Weitere Ausnahmen für die Zulassung der Nachtarbeit bei den Jugendlichen und Weiblichen sind gegeben, sowie die Nachtarbeit zur Vermeidung des Verderbens von Rohstoffen oder Lebensmitteln oder infolge von unvorhergesehenen und nicht vom Willen des Arbeitgebers abhängigen Ereignissen dringend erforderlich erscheint. Der Reichsarbeitsminister kann die Beschäftigung männlicher Arbeitnehmer zwischen 16 und 18 Jahren zulassen und diese Bestimmungen unterliegen der Zustimmung des Reichsrats. Zu dieser Verschlechterung des Jugendschutzgesetzes

gibt die Vorlage überhaupt keine Begründung. Es wird noch großer Anstrengungen bedürfen zur grundlegenden Aenderung des Entwurfes, und hoffentlich wird auch der neue Reichstag den begründeten Wünschen der Gewerkschaften Rechnung tragen.

Das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien soll auch weiterhin wie im ersten Entwurf im allgemeinen Arbeitsschutzgesetz verankert bleiben. Hier ist zu bemerken, daß den Wünschen der Unternehmer wie auch den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses im Reichswirtschaftsrat auf Zulassung der Vorarbeit nicht stattgegeben wurde. Jedoch können wir wahrnehmen, die Zulassung der Sonntagsarbeit von zwei Stunden zur Herstellung leichtverderblicher Waren in den Bäckereien und Konditoreien. Die Regierung wie das Reichsarbeitsministerium hat die Proteste aus den Kreisen der Bäcker- und Konditorengehilfen vollständig ignoriert. Obwohl diese Stellen unterrichtet sind, daß der Wortlaut im § 33 der Vorlage nicht geeignet ist, eine korrekte Durchführung der zweistündigen Sonntagsarbeit zuzulassen, so wird dennoch wiederum die Freigabe einer zweistündigen Sonntagsarbeit in der Zeit von 5 Uhr morgens bis nachmittags 2 Uhr vorgeschlagen. Wie die Durchführung der Kontrolle gehandhabt werden soll, um in den Konditoreibetrieben eine

korrekte Einhaltung dieser zweistündigen Sonntagsarbeit zu ermöglichen, darüber schweigt sich wohlweislich der Entwurf aus. Wenn wir weiter die Bestimmungen der Aufsichtsbehörden zur Durchführung des Gesetzes uns vor Augen führen und ferner die Strafvorschriften betrachten, so werden sich die Unternehmer ganz bestimmt nicht daran stören, Uebertretungen nach ihrem Belieben vorzunehmen und anzunehmen.

Auch die neue Vorlage ist eine große Enttäuschung für die Gewerkschaften. Sie bringt nicht einen klaren Gesetzeswortlaut, sondern öffnet durch die lautsprechartigen Bestimmungen allen Gesetzesaboteuren Tür und Tor. Wie wir bereits erwähnten, werden die Gewerkschaften mit ihrer politischen Vertretung ein tüchtiges Stück Arbeit leisten müssen, um aus dieser unternehmerfreundlichen Vorlage ein brauchbares Schutzgesetz für die Arbeiterschaft zu konstruieren.

Die kommende Zeit wird von den Gewerkschaften ganz besonders dazu ausgenützt werden müssen, in den Mitgliederkreisen Aufklärung zu schaffen. Mit großer Hingabe muß das Heer der Indifferenten zertrümmert werden, um große Massen der fernstehenden Arbeiterschaft in die Gewerkschaften einzureihen. Nur durch die Machterweiterung der Gewerkschaften wird es möglich sein, ein wirkliches Arbeitsschutzgesetz im Reichstag zu verabschieden.

Endgültige Ergebnisse der Reichstagswahlen.

Im „Reichs- und Staatsanzeiger“ Nr. 131 werden die amtlichen Ergebnisse über die Reichstagswahl und die Wahl zum Preussischen Landtag veröffentlicht. Von den 62 410 619 Einwohnern des Reiches nach der amtlichen Feststellung vom 16. Juni 1925, waren 41 295 102 Personen zur Reichstagswahl berechtigt. An der Wahl beteiligten sich 31 145 308 Personen oder 75,4 Proz. der Wahlberechtigten. Gültige Stimmen wurden 30 724 478, ungültige Stimmen 420 830 abgegeben.

Es entfielen auf die:

Sozialdemokratische Partei	9 146 165	Stimmen
Deutschnationale Partei	4 376 173	"
Zentrumspartei	3 711 122	"
Deutsche Volkspartei	2 677 867	"
Kommunistische Partei	3 262 585	"
Deutschdemokratische Partei	1 503 779	"
Bayerische Volkspartei	943 572	"
Reichspartei des deutschen Mittelstandes	1 395 599	"
Nationalsoz. Arbeiterpartei (Hitler)	809 511	"
Deutsche Bauernpartei	479 521	"

Die übrigen Stimmen verteilen sich auf viele Splitterparteien, die infolge der unglücklichen Entscheidung des Staatsgerichtshofes sich vor den Wahlen etablieren hatten. Dadurch gingen mehr als eine Million Stimmen verloren, weil die meisten dieser kleinen Gruppen keine Vertretung erhielten.

Die Sozialdemokratische Partei zieht mit 152 Abgeordneten in den Reichstag ein. Darunter sind folgende Kollegen unseres Verbandes:

Adam Kemmle, Müller, Karlsruhe,
Paul Bergmann, Fleischer, Hamburg,
Otto Eggerstedt, Bäcker, Kiel,
Karl Madje, Bäcker, Breslau.

Bei den preussischen Landtagswahlen wurden 136 sozialdemokratische Vertreter gewählt. Darunter sind Verbandsmitglieder:

Hermann Wille, Bäcker, Stettin,
Wilhelm Winger, Bäcker, Breslau,
Erhard Janotta, Brauer, Trebnitz (Schl.),
Johann Kleinspehn, Brauer, Nordhausen,
Karl Helfenberger, Böttcher, Hemelingen (Bremen).

Weinbau und Weinhandel.

Die Eisheiligen scheinen nach den verschiedenen Mitteilungen aus Fachkreisen leider auch in diesem Jahre ihre verderbliche Wirkung auf die Weinberge ausgeübt zu haben. Aus den verschiedensten Gegenden des Weinbaugebietes wurden in den letzten Wochen Frostschäden gemeldet. Auch sonst läßt das sonnige Wetter, das die Vorbedingung einer guten Weinreife ist, noch auf sich warten. Weiter liegen Meldungen vor, daß in den letzten Wochen schwere Unwetter über verschiedene Bezirke des Weinbaues niedergegangen sind und dabei ganz bedeutenden Schaden angerichtet haben.

Wenn dabei leider in erster Linie Gebiete betroffen wurden, wo der Weinbau noch in den Händen der kleinen Besitzer liegt, so ist dies doppelt bedauerlich, da die Gefahr besteht, daß die kleinen Winzer auch in diesem Jahr mit einer ungenügenden Mosternte rechnen müssen. Ganz bedeutenden Schaden soll das Unwetter an der Lahn angerichtet haben, wobei der staatliche Haupt-Rebschnittgarten Ems-Fachbach durch Ueberschwemmung ganz besonders getroffen wurde. Aus Koblenz berichtet die „Frankfurter Zeitung“: Eine Besprechung, die der Oberpräsident der Rheinprovinz mit Vertretern der Regierungen von Koblenz und Trier sowie der Landwirtschaftskammer Bonn abhielt, ergab ein besorgniserregendes Bild über Umfang und Höhe der durch die Maifröste hervorgerufenen Schäden im Weinbau. Es wurde festgestellt, daß die bisherigen Methoden der Frostgefahrbekämpfung nur sehr geringen Erfolg hatten. Maßnahmen wie den am schlimmsten geschädigten Winzern geholfen werden könnte, wurden eingehend erörtert.

Neben diesen, den Weinbau schädigenden Witterungseinflüssen, treten auch wieder die Nebschädlinge in den verschiedensten Weinbaugebieten auf. So wurden in der Pfalz bereits im April die ersten Heu- wümmotten beobachtet, deren Bekämpfung große Schwierigkeiten mit sich bringt. An der Haardt wurde das Auftreten der Kräuselkrankheit beobachtet. Wo diese Krankheit auftritt, muß ihre Bekämpfung mit einprozentigem Nikotin vorgenommen werden.

Das Weingeschäft ist in Anbetracht dessen, daß meist nur noch kleine Bestände vorhanden sind, ruhig, doch gibt es auch einzelne Bezirke in denen es lebhafter zugeht. Im pfälzischen Weinbaugebiet fanden in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 1928 45 Wein- versteigerungen statt, wobei rund 1.600.000 Liter Fäßweine, sowie etwas über 190.000 Flaschen Wein aus den Weinbaugebieten der Mittel- und Unter- haardt, sowie des Zellertales zum Angebot kamen. Das Quantum ist erheblich größer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

In Rheinhessen wurden 1927er Weine zu 1200, 1400, 1600 Mark das Stück abgesetzt. In der Rheinpfalz kostete das Fuder (100 Liter) 1927er im oberen Gebirge 800 bis 900, im mittleren Gebirge 1700, 1900, 2000, 2300 bis 2500, im unteren Gebirge 1200, 1400 bis 1600 Mark, während Flaschenweine sich auf 3 bis 5 Mark, 1921 Ruppertsberger und Forster auf 4 bis 6 Mark die Flasche stellten. An der Nahe waren die Forderungen, wie überhaupt allgemein, fest. Es wurden bei einzelnen Umständen für das Stück (1200 Liter) 1927er bis 1600 Mark und mehr bezahlt. Im Rheingau brachte das Halbstück (600 Liter) die bekannten Preise. Der Weinverstand ist recht reger. Aber es mangelt an Geld, es kommt nichts herein. Auch am Mittelrhein und Mosel, Saar und Ruwer ist es geblieben wie es war. In Franken und Baden wurden ebenfalls bei vereinzelt Um- läufen die Bewertungen wie bisher angelegt. Ein Weinmarkt in Stuttgart konnte nicht abgehalten werden, weil die Beteiligung zu gering war. Im übrigen stehen die Neben günstig. Im Rheingau wurden in letzter Zeit in ziemlich umfangreichem Maße Lausch- und Verkaufsgeschäfte in Weinberg- land vorgenommen, die zeigen, daß man auch im Weinbau zur Konzentration übergehen will. Auf diese Weise will man mit der Zusammenlegung der Weinberge in der einfachsten und praktischsten Weise weiter kommen. Von der Weinbaudomäne wurden bis jetzt 101 derartige Abchlüsse vollzogen. Es haben dabei 472 Parzellen den Besitzer gewechselt. Dabei steht die Domäne mit größeren Besitzern wegen Zu- sammenlegung weiter in Verhandlung.

Das Mitgliedsbuch ein Wertpapier.

Vorstehende Behauptung will noch immer nicht so recht in die Köpfe unserer Arbeitsbrüder. Einesteils sind sie zu gleichgültig, andererseits zu unbeholfen, nachzuprüfen, wie sich ihre gezahlten Beiträge eigent- lich verzinsen. Da bietet sich nun in der Agitation viel Gelegenheit, Aufklärung zu schaffen. In der Regel hört man die banale Redensart: „Die Organisation hat keinen Zweck, lieber spare ich das Geld für die Beiträge.“ Diese Sorte Redner handelt völlig un- bewußt in falscherhandenem Eigennutz, sind zu dumm, ihre Behauptung zu überprüfen und schädigen sich und ihre Angehörigen in einleitenden Fällen. So kam ich in eine Versammlung und machte in meinen Ausführungen auch die Bemerkung, daß sich die ge- zahlten Beiträge tausendfach verzinsen. Dumm- gläubige Gesichter! Ich detaillierte meine Worte, um meine Behauptung nachzuweisen. Da saß mal her Kollegen, der Zwischenruf: „Da spar ich lieber die Beiträge“ ist doch Unfug. Wer von euch ist instande und würde es durchführen, sagen wir, den Beitrag von 1 Mk. wöchentlich nach der Sparkasse zu bringen? Würde das einer von euch fertig bringen? Nein? Nun gut, wenn es aber einer doch fertig brächte, so hätte er im Jahr 52 Mk. gespart. Welche Zinsen brächten ihm nun diese 52 Mk. seitens der Sparkasse ein? Nun sagen wir 15 bis 20 Mk. Welche Zinsen bringt nun diese 1 Mk. wöchentlich durch den Verband? Sagen wir, die im Jahr durchgeführte Lohnbewegung erbrachte eine Lohnerhöhung von 2 Mk. wöchentlich, das sind pro Jahr 104 Mk. bei einem Anlagekapital von 1 Mk. Beitrag wöchentlich = 100 Proz. Zinsen. Aber damit erschöpfen sich die Zinsen noch lange nicht. Im Wartevertrag wird auch in der Regel ein Erholungsurlaub, na sagen wir, von einer Woche = 40 Mk. vereinbart = 77 Proz. des jährlichen Beitrags. Weiter, der Kollege wird krank! Auch in diesem Falle ist vorgesorgt. Er erhält dann nach getroffener Vereinbarung für 2 Wochen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn = einem Wochenlohn = 40 Mk. = 77 Proz. des jährlichen Beitrags. Damit ist aber der Zinsengenuß noch lange nicht erschöpft.

Da kommt nun unsere Sägung. Die besagt, daß in Krankheitsfällen nach einjähriger Mitgliedschaft für 45 Tage Unterstützung zu zahlen ist. Das sind bei 1 Mk. Beitrag = 45 Mk. = 85 Proz. des Anlage- kapitalts. Weiter, tritt das Mitglied Arbeitslosigkeit, so erhält es bei gleicher Mitgliedsdauer für 45 Tage

pro Tag 1,50 Mk. = 67,50 Mk. = 130 Proz. des ge- zahlten Beitrags. Nach längerer Mitgliedschaft steigern sich diese Sätze bis zu 105 Tagen.

Nur aber kommt noch das Wertvollste in Form der Invalidenunterstützung. Diese regt ganz be- sonders zum Nachdenken über den Wert der Organisation an, sollte wenigstens besonders dazu anregen. Durch die wirt- schaftliche Entwicklung zeigt es sich, daß die älteren Kollegen mehr und mehr vom Arbeitsprozeß ausge- schaltet werden. Nichts ist bitterer, als im Alter auf Almosen angewiesen zu sein. Denken wir zurück an unsere Altvorderen! Und auch wir werden einstmals alt und vom Produktionsprozeß ausgeschaltet werden. Dieser Entwicklung haben nun die Gewerkschaften Rechnung getragen durch die jetzt eingeführte In- validenunterstützung. Gehen wir dieser mal in ihrer Auswirkung etwas nach und es zeigt sich, daß das Mitgliedsbuch tatsächlich ein Wertpapier ganz vor- züglicher Qualität darstellt. So erhält in unserer Orts- gruppe ein solcher invalid gewordener Kollege monat- lich 47,55 Mk. So, nun rechnet mal nach pro Jahr =

Hast Du einen Mitkämpfer gewonnen?

Am 23. Juni muß der 25. Wochen- beitrags bezahlt werden!

570,60 Mk. = 11 Jahre Beiträge als Invalidenunter- stützung zurück. Welch wohltuende Wirkung auf unsere alten Mitglieder und ihre Angehörigen, die rechtzeitig den Wert der Organisation erkannt und ihr Treue gehalten haben. Wir hoffen und wünschen, daß ihnen an ihrem Lebens- abend diese Einrichtung noch lange zugute kommen möge. Darum, ihr jüngeren Kollegen, denkt daran, daß auch ihr mal alt werdet oder doch werden wollt und sorgt für euren Eintritt und Treue zur Organi- sation, um auch eurem Lebensabend etwas sorgloser entgegenzusehen.

Aber damit ist die Verzinsung der Beiträge noch nicht erschöpft. Wir gehen alle einmal den Weg alles Sterblichen, der eine früher, der andere später. Welche Sorge und Not löst der Tod des Ernährers in der Familie aus. Auch hier springt der Verband helfend ein. Er zahlt ein Sterbegeld nach Mitgliedsdauer und Beitragshöhe. Nun hört zu, Kollegen, wir hatten im letzten Quartal 7 Sterbefälle. Von diesen erhielten:

	Hauptkasse Mk.	Sozialkasse Mk.	Zusammen Mk.
1 Kollege	271,40	271,40	542,80
1 Kollege (Chefrau)	125,80	125,80	251,60
1 Kollege	65,—	32,50	97,50
1 Kollege	427,—	427,—	854,—
1 Kollege	370,60	370,60	741,20
1 Kollege	152,60	152,60	305,20

Wir erheben 20 Pf. Sozialzuschlag und haben be- schlossen, in Sterbefällen den gleichen Betrag, den die Hauptkasse als Sterbegeld anweist, auch aus der Sozialkasse zu zahlen. Dadurch kommen die vor- stehenden Sätze zur Auszahlung. Diese sehen die Hinterbliebenen in den Stand, die über sie herein- gebrochene Not leichter zu überwinden und sich in Ruhe an die veränderten Verhältnisse zu gewöhnen. Da kommt den Hinterbliebenen zur Erkenntnis, wie gut der Verstorbene doch getan habe, als er seinerzeit der Organisation bei- trat und so zur Wirklichkeit machte, was die Spar- kassen sagen: „Spare den Pfennig, mit der Zeit wird's ein Viehl!“

Den Pfennig zur Sparkasse bringen unterbleibt, der fällige Beitrag zur Pflicht gemacht, wirkt sich wie geschildert aus. Aber nicht nur in der Wiedergabe über die Auswirkung der gezahlten Bei- träge erschöpft sich der Wert der Organisation, ach nein, ihre Hauptaufgabe erblickt sie in der Erbringung besserer Lohn- und Arbeits- bedingungen. Auch darin hat sie nie versagt und erhebliche Mittel bereitgestellt, die ebenfalls sich zum Vorteil ihrer Mitglieder ausgewirkt hab. n. Damit hat sie aber gleichzeitig den Nachweis geliefert, daß sie nicht zur bloßen Unterstützungsvereinigung herabgesunken ist, wie es wieder andererseits von den ganz „Radikalen“ gegen die zu „hohen Beiträge“ be- hauptet wird. Die Entwicklung der Verhältnisse zwingt und zwingt die Gewerkschaften zum Ausbau der geschilderten Unterstützungsrichtungen. So, nun ihr „Sparer der Beiträge“ überlegt das Vorgetragene und laßt es euch durch den Kopf gehen, ob meine Behauptung, daß sich die Verbandsbeiträge tausendfach verzinsen, zutreffend ist oder nicht. Ihr werdet euch überzeugen, daß sie stimmt und eure Bei- tragszinsen euch selbst ungeheuren Schaden zufügt. Vernt von den Kapitalisten, die ihr Kapital nur in besten Wertpapieren anlegen. Vernt wie sie rechnen, und ihr werdet zur Ueberzeugung kommen, daß das Mitgliedsbuch das beste und höchst ver- zinsliche Wertpapier ist. Es erregt uns nicht nur Menschenrechte, sondern bildet auch einen Sparfonds von ganz respektablem Höhe. Die anwesenden Kollegen verpflichteten sich nach dem letzten Gehörten nicht nur selbst beizutreten, sondern selbst auch mit tätig zu sein, auch den letzten Arbeiter zu überzeugen, der Organisation beizutreten, um ihrer und ihrer Familie Interessen zu sichern.

Bäck-, Süß- und Teigwarenindustrie

Die kommenden Tarifverhandlungen.

Auf wiederholte an uns ergangene Anfragen, wann und wo die Tarifverhandlungen mit dem Dabu stattfinden, teilen wir den Kollegen und Kolleginnen mit, daß hierüber noch kein Zeitpunkt bestimmt wurde. In den Zweigverbänden der Unternehmer sollen unsere eingereichten Forderungen zur lebhaften Debatte Veranlassung gegeben haben. Schon daher darf bei den Betriebsbelegschaften nicht die Meinung ent- stehen, daß die Tarifverhandlungen glatt verlaufen werden und bedeutende Verbesserungen in den tariflichen Ab- machungen bringen. Das Verhandlungsergebnis wird letzten Endes von der Stärke unserer Organisation ab- hängen. Wenn bis dorthin erreicht werden kann, daß die in den Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen geschlossen zu uns gehören, dann wird selbstverständlich der Erfolg größer sein, als dann, wenn große Teile der in den Betrieben Beschäftigten unserer Interessengemeinschaft fern- bleiben.

So unseren wiederholten Aufforderungen, alles für eine geschlossene Organisation daranzusehen, nicht nachgegeben wurde, muß mit den Aufklärungs- und Werbearbeiten in den kommenden Tagen unbedingt begonnen werden. Wenn aber dann noch unseren gut gemeinten Ratschlägen nicht Folge geleistet wird, werden wir wiederum verzeichnen müssen, daß das Verhandlungsergebnis nicht so gut ausfallen wird, um alle unsere berechtigten Wünsche zur Geltung zu bringen. Unsere Lösung muß sein, in den kommenden Tagen planmäßig zur Gewinnung neuer Mitkämpfer tätig zu sein.

Bäckereigewerbe

Tarifabschluss in Halberstadt.

Mit der Innung konnte wiederum ein Tarifvertrag abge- schlossen werden. Bereits nach dem Kriege war ein Ver- tragsabschluss erstmals möglich. Die Fahrensflucht der Kol- legenschaft aus der gewerkschaftlichen Organisation benutzten die Bäckermeister, sich von den Vertrags„fesseln“ wieder frei- zumachen. Bei den Tarifverhandlungen wollten auch die Gelben dabei sein. Sie haben sich auch große Mühe gegeben, ihr Ziel zu erreichen. Die Gehilfsenschaft wollte aber von dieser Vereinigung nichts wissen. Sie war sich einig, daß dann nichts für sie herauskommen würde. Der Vertrag sieht die Bezahlung der Ueberstunden, Ferien und die Bezahlung von Krankheitslagen vor. Aufgabe der Kollegenschaft ist es, die Bestimmungen in allen Betrieben zur korrekten Durch- führung zu bringen.

Jahresumsatz der Bäckergenossenschaften.

Nach einer von der Erdba — Reichszentrale Deutscher Bäckergenossenschaften — veröffentlichten Erhebung, über die wir auch bereits berichtet hatten, betrug der Gesamtjahres- umsatz in den dieser Zentrale angeschlossenen Genossenschaften 261,5 Millionen Mark. Im Jahre 1927 sind nach einer Fest- stellung nur 36 Proz. des Rohstoffbedarfes von den Ge- nossenschaftsmitgliedern bei ihren Genossenschaften gedeckt worden. Aus einer Aufstellung von den Zweigverbänden ist zu ersehen, daß der Zweigverband Norden mit einem Gesamtumsatz von 16,697 Millionen Mark oder 70 Proz. des Gesamtbedarfes pro Genossenschaftler an erster Stelle steht. In bezug auf den Gesamtumsatz ist der Zweigverband West- falen mit 35,251 Millionen Mark an erster Stelle.

Zweifellos kommt in dieser kurzen Betrachtung der große organisatorische Wert in diesen Einkaufsgenossenschaften für die Bäckermeister recht auffallend in Betracht und es ist Tat- sache, daß die Unternehmer durch den gemeinsamen Einkauf ihrer Rohstoffe bedeutende Vorteile erzielen.

Defizite im Bäckerei-Großbetrieb.

In der „Allgemeinen Deutschen Bäcker- und Konditor- Zeitung“ wird ein längerer Auszug aus dem Bericht des Baseler Allgemeinen Konsums veröffentlicht. Nach diesem Bericht hat der Bäckereibetrieb im Jahre 1927 ein Defizit von etwa 300.000 Franken verursacht. Schuld an der Nicht- rentabilität der Bäckerei sei nach Ansicht der Geschäftsleitung die Weigerung des Bäckereipersonals zur Einführung des Dreifächtenbetriebes.

Wir hatten schon früher auf die eigenartige Geschäfts- praxis, wie sie im Baseler Allgemeinen Konsumverein be- steht, hingewiesen und konnten berichten, daß nicht deshalb im größten Bäckereibetrieb der Schweiz mit Defizit gear- beitet wird, weil die Nachtarbeit verboten ist, sondern die Unrentabilität in der Hauptsache auf die Unfähigkeit der Geschäftsleitung zurückzuführen ist. Es würde auch sonder- bar sein, wenn die kleinsten Bäckereibetriebe, die mit Lehrlingen oder wenigen Gehilfen arbeiten, große Ueberchüsse erzielen, und im Großbetrieb wird mit Unterbilanz gear- beitet. Da muß doch etwas nicht stimmen. Die Genossen- schaftsmitglieder sollten sich bemühen, einmal nach dem Rechten zu sehen, ob auch die Geschäftsleitung die Fähig- keiten zur Führung eines derartigen Unternehmens besitzt.

Die ostpreussischen Bäckermeister zum Arbeitslohngesetz.

Der Zweigverband der Bäckermeisterinnungen für Ost- und Westpreußen meldet bereits seine Wünsche zum Entwurf des Arbeitslohngesetzes an. Wir sind vollkommen mit der

Forderung einverstanden, daß auch die Nebenbetriebe der Landwirtschaft und sonstiger Berufsgruppen, die nach dem Entwurf vom Arbeitsschutzgesetz ausschließen sollen, mit in das Gesetz einbezogen werden. Wir sind auch dafür, daß unbedingt an der Festsetzung der Verkaufszeit, wie sie der Entwurf vorsieht, festzuhalten ist. Jedoch unter keinen Umständen können wir den weiteren Forderungen auf noch größere Verschlechterungen des Jugendschutzes zustimmen. Hier wird gefordert, daß für alle Jugendlichen, auch unter 16 Jahren, der Beginn der Arbeitszeit vor 6 Uhr morgens zu gestatten ist. Bekanntlich sieht der abgeänderte Entwurf für die beschäftigten Jugendlichen in den Bäckereien über 16 Jahre die Möglichkeit des Arbeitsbeginns vor 6 Uhr morgens vor. Auch dagegen haben wir unsere größten Bedenken, wie aus anderer Stelle der „Einigkeit“ zu ersehen ist. Unter keinen Umständen darf eine noch weitere Verschlechterung des Jugendschutzes zugelassen werden, und wir werden uns selbstverständlich mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen zur Wehr setzen.

Kein Reichstarif im Bäckereigewerbe.

Der geschäftsführende Vorstand des „Germania“, Zentralverband deutscher Bäckereinnungen, nahm in seiner Sitzung am 6. Juni in Berlin u. a. auch zu dem Antrag unseres Verbandes, einen Reichstarif mit der Unternehmerorganisation und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu vereinbaren, Stellung. Es entspann sich darüber eine recht lebhaft Debatte, die damit endete, daß erklärt wurde: dem Abschluß eines Rahmentarifses stehen unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen, die den Vorstand zwingen, einen Tarif für das ganze Reich abzulehnen. Nach Meinung der Tarifanhänger könne nur ein Rahmentarif in Frage kommen, bei dem vor allem Lohnfestsetzungen offen bleiben müssen. Die Stellungnahme des geschäftsführenden Vorstandes entspricht der Auffassung, wie sie bereits vorher in Vorberatungen der Zweigverbände eingenommen wurde. Der Gesamtvorstand soll jedoch der Bedeutung der Frage gemäß hierüber nochmals beraten. Es wurde auch die Meinung vertreten, das der „Germania-Verband“ nicht tariffähig sei. Wieso man zu dieser Auffassung gekommen ist, können wir nicht aus dem Bericht herausfinden. Der Zentralverband deutscher Bäckereinnungen ist ebenföug tariffähig, wie jede andere Unternehmerorganisation. Es scheint diese Anschauung lediglich eine Ausrede zu sein, um letzten Endes einem Reichstarif aus dem Wege zu gehen.

Unsere Organisationsleitung wird sich selbstverständlich mit der Stellungnahme des Unternehmerverbandes weiter beschäftigen.

Böttcherei, Weinhandel

Streik bei der Firma March, Berlin.

Die Kollegen der Firma March, Buttertönnen-Großböttcherei, sind wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes in den Streik getreten. Die Firma versucht nunmehr, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen. Wir warnen alle Kollegen, solche Angebote nach Berlin anzunehmen.

Böttcherstreik in Wittenberge a. E.

Der Streik der Kollegen in den Delwerken Herz G. m. b. H. geht un verändert weiter. Die Firma versucht mit allen Hilfsmitteln Ersatz für die Ausständigen zu bekommen. Sogar die ansässigen Böttchermeister sollen Hausreißerdienste leisten. Durch das Einschreiten unserer Kollegen wurde dieses verhindert. Nun versucht die Firma von außerhalb füllfertige Fässer zu beziehen und von Fäßhandlungen aus Mitteldeutschland sind solche eingetroffen.

Die Kollegenschaft wird wiederholt ersucht, alles daran zu setzen, daß weder Streifbretter nach Wittenberge reisen, wie auch, daß die Verschwendung von Fässern nach dorthin unterbleibt.

Fleischer und Berufsgen.

Handwerkstreue — Handwerksvernichtung.

Der Hirsch-Dundersche Fleischergefellensbund kann sich nicht genug tun mit seiner Handwerks- und Meisterstreue. Wo irgend möglich, bezichtigen seine Führer unsern Verband und die freien Gewerkschaften als „Totengräber des Handwerks“. Wie sieht es aber in den Reihen dieses „handwerkstreuen“ Bundes aus?

Sie reißen sich nach Stellen in Wurstfabriken der Warenhäuser und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Fusch ist dann alle „Meisterstreue“. Was geht sie „das edle Fleischerhandwerk“ an. Neue Beweise zeigen sich in Braunschweig und Ostpreußen.

In Braunschweig übernahm die Karstadt A.-G., die in vielen Großstädten Warenhäuser mit Fleisch- und Wurstverkaufsstellen hat, die Wurstfabrik der Firma O. Strauß. Eine Anzahl Mitglieder des Deutschen Fleischergefellensbundes ist darin tätig und bringt so ihre Meister- und Handwerksstreue zur Geltung. Sie verstärken diese noch, indem sie die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die unser Verband erstrebt, erschweren.

In Königsberg wird eine landwirtschaftliche Fleischwarenfabrik mit vielen Verkaufsstellen errichtet und durch Hilfe der Reichsregierung, insbesondere des Landwirtschaftsministers Schiele, gefördert. Die Meisterpresse tobt dagegen, aber meister- und handwerkstreue Mitglieder des Fleischergefellensbundes bewerben sich eifrig, um in diesem Groß-

betriebe Stellung zu erhalten. Selbstverständlich bewerben sich in solchen Unternehmungen auch nicht wenige Fleischermeister, Innungsmitglieder, um Stellung, die dann auf Handwerk und die Innungstreue genau so pfeifen wie die Bundesmitglieder. So kommt die Meister- und Handwerksstreue in diesen Kreisen zur Geltung. Das ist den Bundesführern nicht unbekannt, aber bei ihnen gilt eben auch, nur recht viel Geschrei zu machen gegen die — anderen; es finden sich Dumme genug, die ihnen glauben.

Fürchterliche Aufregung.

In der Nr. 35/1928 „Der freie Gewerkschafter“, Mitteilungsblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsauschuß München, werden die Gepflogenheiten einer Reihe Metzgermeister in der Behandlung des Personals einer Kritik unterzogen; besonders die lange Arbeitszeit, die noch 80 bis 90 Stunden die Woche beträgt. Gar fürchterlich regt sich darob der „Bayerische Metzgermeister“ auf und droht mit dem Abbruch der „diplomatischen Beziehungen“. Wir möchten dem kleinen Kläffer raten, sich nicht so sehr aufzuregen, denn das zeugt von wenig Moral, wenn man so die Gesetzesberähter von der Fleischbant in Schutz nimmt. Wir raten dem „Bayerischen Metzgermeister“, die Münchener Metzgermeister dafür lieber in beruflicher Hinsicht sachlicher und wahrheitsgemäßer zu unterrichten. Wir können feststellen, daß er in der Nummer, in der er sich so fürchterlich über uns aufregt, die Metzgermeister wenig wissenschaftlich über den Fleischverbrauch unterrichtet, trotzdem oder gerade, weil das Material von einem Doktor zusammengestellt ist. Der schreibt, daß der Fleischverbrauch 1927 auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber 1913 um 3 Prozent gestiegen ist. Soweit ganz richtig, aber das ist nicht gerade sachlich. Ziehen wir die wirklich fleisshessende Bevölkerung in Betracht, so steht der Fleischverbrauch gegenüber 1913 noch um 6 bis 7 Prozent zurück.

Der „Bayerische Metzgermeister“ scheint seine Redakteure aus dem Botokudenlande zu beziehen; dort kennt man natürlich die deutschen Verhältnisse nicht. Man weiß dort jedenfalls nicht, daß z. B. kleine Kinder, wie Säuglinge usw., in Deutschland kein Fleisch essen und so für die Berechnung des Fleischverbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung nicht in Betracht kommen, und dort weiß man auch nicht, daß in Deutschland eine gesetzliche und in München z. B. auch eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit besteht. So natürlich können wir die journalistischen Gepflogenheiten und fürchterlichen Aufregungen des „Bayerischen Metzgermeisters“ verstehen.

Auf dem Schlachthof Rostock

sind die Differenzen, wie uns bei Redaktionschluß mitgeteilt wird, erledigt. Die Sperre ist aufgehoben. Bericht folgt.

Aus Rathenow.

Die „Fleischergefellens-Brüderschaft“, die seit Januar d. J. aus dem „Deutschen Fleischergefellensbund“ ausgetreten ist, hielt dieser Tage eine Versammlung ab, zu der sie einen Bundesvertreter aus Berlin einladen hatte. Dieser Berliner Vertreter wurde vom Brüderschaftsvorsitzenden, allerdings auf Betreiben der Innung, eingeladen. Und warum? Unsere Rathenower Ortsgruppe hat der Innung einen Tarifvertrag eingereicht, und da sollen die Hirsche wieder mal quertreiben.

Onkel Mierisch aus Berlin suchte in dieser Versammlung gemeinsam mit den Innungsmeistern gegen unseren Verband Stimmung zu machen. Die Brüderschaftskollegen aber polemisierten scharf gegen den Deutschen Fleischergefellensbund und hielten ihm keine Sünden vor. In dem anderthalbstündigen Redekampf, ob die Brüderschaft sich dem Bund wieder anschließen sollte, mußte Onkel Mierisch zusehen, wie ihm die Felle davonschwammen. Bläß wurde er ob des Abstimmungsergebnisses; es ergab sich eine große Mehrheit gegen den Fleischergefellensbund. Da nichts zu machen war, schlug Mierisch vor, die Brüderschaft aufzulösen und eine Ortsgruppe der Hirsche unter dem Protektorat der Innung zu gründen. In diesem Zusammenhange erlaubte sich der Fleischermeister Zupke die Bemerkung: Mit Arbeitern wird kein Tarif abgeschlossen. Die Gefellen aber gaben die einzig richtige Antwort auf diese dumme Provokation: sie verließen bis auf ein paar „treue“ den Saal. Das hatten die Innungsstrategen nicht erwartet. Bleiben die Rathenower Kollegen einig, werden die Fleischermeister sich noch an manches gewöhnen, wie schon so oft andere vor ihnen.

„Grundpfeiler des Fleischergefellensbundes“.

Die „Fleischer-Verbands-Zeitung“ (Unternehmerorgan) polemisiert ungewollt gegen die im hohelichten Bürgertum bestehende gedankenlose Meinung, die Sozialisten betreiben die Auflösung der Familie. Wir hingegen behaupteten immer, daß die kapitalistische Entwicklung die Familie auseinanderreiße. Das wird uns nun in der Nr. 131/1928 der „Fleischer-Verbands-Zeitung“ bestätigt, sie schreibt:

„Gerade in den Großstädten hat in den letzten Jahrzehnten die Auflösung des Familienlebens einen erschreckenden Fortgang genommen. Zurückzuführen ist dieser zunehmende Verfall ohne Frage auf die zunehmende Mechanisierung der großstädtischen Arbeit, gegen die sich die Kreise des Handwerks mit Recht und Verdienst unentwegt sträuben. Wir haben also als einen der Hauptschuldigen die Industrie anzusehen. Wäre die Industrie,

durch die das nach Millionen zählende Weltproletariat erst geschaffen worden ist, verantwortungsbewußter und menschlicher vorgegangen, dann hätte sie schon früher zu verhindern wissen müssen, daß Millionen deutsche Arbeiter einen Staat hätten gelernt, den sie lieben sollten.“

Die „Fleischer-Verbands-Zeitung“ geht ganz besonders auf die Erziehung der Jugend ein, was ja die Haupttendenz des Artikels ist. Sie verlangt, daß man die Jugend zu einer natürlich deutschen Gesinnung erziehe, „aber man lasse sich nicht darauf ein, die eigene deutsche Gesinnung als die deutsche gegenüber sehr ernst anderen und oft doch wirklich sehr verwandten Gesinnungen auszuspielen“. Daß der Kampf ums Dasein die Jugend nicht verschont und sie schon früh verbittert, gibt man zu, wie auch das Elend, unter dem hunderttausende Erwerbstätige leben müssen. Dazu schreibt sie:

„Oft fehlte in den meisten Familien das nackte Brot. Hunderttausende haben mühselig nach kümmerlichen Gelegenheiten spüren müssen, um nur etwas zu verdienen. Auch diese Mühsal, die ja, wie wir alle wissen, gar nicht selten mit peinlichen und schmerzreichen Demütigungen verbunden war, hat die Jugend miterlebt und aus nächster Nähe mit angesehen.“

In den Augen der „Fleischer-Verbands-Zeitung“ ist die heutige Jugend sittlich verwahrlost, was nach ihrer Meinung aus der Zerreißung der Familie resultiert. Es scheint aber, daß im Meisterhause auch nicht alles mehr so ist, wie man es uns sonst erzählt. Es bröckelt auch dort so manches Glied ab, „was nicht so fest und sicher im alten Verband verankert ist“. Ihren Schmerz bringt sie so zum Ausdruck:

„Wohl dürfen wir annehmen und erwarten, daß die Söhne aus dem Fleischerhause, in dem noch die alte junftmäßige Erziehungsweise vorherrscht, wo die sogenannte Freiheit der Masse nicht allein maßgebend ist, daß dieser Nachwuchs des Handwerks noch den Weg gehen wird, den das ehrsame Fleischergewerbe zu seiner Erhaltung gehen muß. Doch haben die Einflüsse auch schon manchen ergriffen, der im Elternhause noch unter der entsprechenden Zucht und Aufsicht stand, dessen Geist aber empfänglich wurde für das, was heute das Gros des Volkes eingefangen hat.“

Also, es sieht mit dem „Grundpfeiler des Handwerks“ sehr bedenklich aus, und die „junftmäßige Erziehung“ scheint auch in der eigenen Familie auserzogen zu haben.

Ein Rundschreiben.

Von befreundeter Seite geht uns ein Rundschreiben der Fleischerberufsgenossenschaft an Fleischermeister zu. Bekanntlich schimpfen die Fleischermeister über die zu hohen Beiträge an die Berufsgenossenschaft. Aus diesem Rundschreiben ist aber zu ersehen, daß der Beitrag im Ladenfleischergewerbe nur 1,2 Proz. des Lohnes beträgt. Dieser Betrag ist minimal in Anbetracht der großen Vorteile für die Unternehmer. Sie würden gerne sehen, wenn die Arbeiter, die im Interesse des Geldsackes ihre gesunden Knochen zu Markte tragen müssen, bei Unglücksfällen überhaupt keine Ansprüche zu stellen hätten.

Es scheint, daß bisher alles mögliche zu den Tagungen der Berufsgenossenschaft erschien. Nun soll das Delegierten-system eingeführt werden mit der Begründung: „Auch einzelne Vorkommnisse, wie die Höhe der Entschädigung einzelner Verletzter, angeblüche Belastung durch Nachfragen über den Zustand von Beschädigten usw. werden beschwerdeführend in der großen Versammlung vorgebracht, meist noch ohne vorher Kenntnis gegeben zu haben, damit die Akten zur Stelle sind. Einmal ist es sogar vorgekommen, daß sich ein Mitglied über 20 Pf. Strapporto beschwerte und damit die Verhandlungen eine beträchtliche Zeit aufhielt.“

Diese Erfahrungen, durch eine lange Reihe von Jahren gemacht und von mancher führenden Person des Fleischergewerbes unangenehm empfunden, haben beim Vorstand der Berufsgenossenschaft nach reichlicher Prüfung den Gedanken aufkommen lassen, der Genossenschaftsversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, durch eine Satzungsänderung Delegierte für die Genossenschaftsversammlung wählen zu lassen. Dadurch wird in erster Linie vermieden, daß in einer Hauptversammlung Zufallsmehrheiten entstehen, die lediglich auf die Vertiklichkeit der Versammlung, die leichte Erreichbarkeit des Versammlungsortes und die Bemühungen der örtlichen Organe für eine Beteiligung an der Versammlung aus der Nähe entstanden sind. Große Gebietsteile des Reiches sind auf diesen Versammlungen gar nicht oder nur unvollkommen vertreten. Ganz anders sieht eine Delegiertenversammlung aus.“

Aber noch auf andere Weise versucht man die Delegiertenversammlung schmachhaft zu machen, und zwar, indem man an den Portemonnaieinstinkt appelliert. Das Ding dreht man wie folgt:

Während eine Mitgliederversammlung sich in kleinen Dingen aus gibt und zum tieferen Eindringen in die Materie nicht gelangen kann, wird eine Delegiertenversammlung imstande sein, mit Erfolg sich gegen die neuzeitlichen Bestrebungen zu wehren, die eine maßgebliche Beteiligung der Arbeitnehmer an der nur von den Arbeitgebern finanzierten Berufsgenossen-

schaffbezwecken. Auch andere moderne Bestrebungen, wie die Aufhebung der Berufsvereinigungen und die Übertragung ihrer Aufgaben an Orts- und andere Krankenkassen, können einen festeren Widerstand bei den Vertretern einer Berufsvereingung finden, die aus eigener Kenntnis der berufsvereignischaftlichen Arbeitsverhältnisse sind, sich dagegen zu wehren, daß die einzelnen Betriebe lediglich die Kosten aufzubringen haben, ohne bei ihrer Verwendung maßgebenden Einfluß zu besitzen."

Also in den Unfallberufsvereignischaften soll der Geldbeutel maßgebend sein. Die Arbeiter haben nur ihre gesunden Knochen für Vermehrung des Profits zu opfern, aber mitzubestimmen haben sie in den Berufsvereignischaften nichts. Weil die Berufsvereignischaften eine gute Versicherung für die Unternehmer sind, sollen nur sie allein maßgebend sein, nur sie allein sollen darüber zu bestimmen haben, ob ein Arbeiter, der in ihrem Interesse verunglückt ist, auch eine Entschädigung zu beanspruchen hat.

Die Unternehmerbäume werden nicht in den Himmel wachsen, dafür werden die Gewerkschaften sorgen. Die Arbeiter haben es satt, die Kosten für die Unternehmer wie bisher zu tragen, es muß da anders werden, und es wird anders!

Getränke-Industrie

Unfälle in Brauereibetrieben durch ungeschützte Triebwerkzeuge.

Beim Nachsehen des warmgelaufenen Sägers der Pumpe für die Filtermaschinenschleife wurde ein Hilfsmaschine von der Welle erfasst und erlitt linksseitige Rippenbrüche und einen Bluterguß in der linken Achselhöhle.

Beim Anlaufen eines Pumpenrades, in dem zahlreiche schnelllaufende Riemen die Pumpen antreiben, erlitt ein Kellerbursche einen Unfall. Durch eine Riemenverbindung erhielt er zwei Löcher in der Schädeldecke.

Wasser reinigen der im Gang befindlichen Süßwasserpumpe kam die Fußwolle in das ungeschützte Zahnradgetriebe und riß dem Maschinisten den rechten Zeigefinger weg.

Beim Auflegen eines Riemens kam ein Wasserrad infolge von Sickerwasser, das sich in einigen Schaufeln angesammelt hatte, in Drehung. Hierbei wurde der rechte Arm des die Arbeit Ausführenden um die Welle gedreht, wodurch schwere Quetschungen und Zerrungen eintraten.

Ein Mälzertechniker versuchte, durch die Reinigungsöffnung die Verstopfung eines Gerste-Elevators zu beseitigen, ohne vorher das Triebwerk auszurücken. Er erlitt dadurch eine Verletzung seiner rechten Hand.

Ein Bierfieder wollte im Sudhaus einen Bottich reinigen. Plötzlich setzte sich das Rührwerk in Bewegung und tötete den Bierfieder. Nachforschungen ergaben, daß der Auslöser des Rührwerkes trotz des vorhandenen Steckstiftes nicht festgestellt war, so daß der Bierfieder durch Nichtbeachten des § 810 der Unfallverhütungsvorschriften seinen Tod jahrelangerweise selbst verschuldet hat.

Ein Maschinenmeister begab sich hinter die Schutzgitter einer Luftpumpe, um dort eine Arbeit auszuführen. Er wurde hinterher als Leiche aufgefunden.

Der Bohrer einer Spundlochbohrmaschine erfaßte den linken Karkarm eines Brauers und fügte ihm schwere Ober- und Unterarmverletzungen zu.

Beim Geraderichten eines Fasses auf der Fäßreinigungsmaschine kam ein Hilfsarbeiter zwischen Zentrierstange und Transporttriebwerk, wobei er Quetschung und Zerrung der Wadenmuskulatur erlitt.

Ein Hilfsarbeiter wollte an der Fäßmaschmaschine ein Faß in die richtige Lage bringen, wobei er der Hebelstange mit dem Fuß zu nahe kam. Der Fuß wurde von der Hebelstange zerquetscht. Die Unfalluntersuchung ergab, daß die Maschine in keiner Weise dem § 173 der Unfallverhütungsvorschriften entsprechend geschützt war.

Infolge nichtgehöriger Entleerungsöffnung einer Fördermaschine im Arbeitsbereich kam ein Mälzereiarbeiter mit der rechten Hand in die Schnecke.

An Abriebschleifmaschinen ereigneten sich mehrere Unfälle dadurch, daß die Arbeiter es unterließen, die vorgezeichnete und vorhandene Abdeckung des nicht benutzten Teiles der Messerpalte zu verwenden.

Ein Hilfsarbeiter stürzte in den Flaschenbieraufzug. Er erhielt allerdings nur leichte Verletzungen. Der Unfall ereignete sich dadurch, daß der Betriebsinhaber die ihm seit Jahren zur Aufgabe gemachte Sicherung der Ladestelle nicht hatte ausführen lassen.

In einer Mälzerei stürzte ein Arbeiter mit dem Fahrkorb des Aufzuges 10 Meter tief ab. Die Aufzugsanlage befand sich in einem vorchriftswidrigen Zustand. Der tödliche Unfall wurde durch das Fehlen einer Fangvorrichtung am Aufzuge verursacht.

Ein Arbeiter kam dadurch zu Tode, daß ihm der Kopf zwischen den Hubstufen eines Aufzuges gequetscht wurde. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß der Verschluß der Hubstufen nicht mehr in Abhängigkeit von der Bewegung des Fahrkorbes war.

Ein Maschinist verunglückte dadurch tödlich, daß er verbotswidrig und ohne erkennbaren Anlaß den Kopf unter die Schutthaube hindurch in den Schaft eines Grünmalzaufzuges steckte.

Ein Bierfahrer wurde mit gebrochenem Genick zwischen einem hydraulischen, der Betriebsverordnung nicht unterliegenden Aufzug und der Kellerdecke aufgefunden. Es konnte nicht festgestellt werden, ob der Getötete sich infolge

eines Unwohlseins auf den Aufzug gesetzt und durch Sichstellen halten an der Zugstange den sehr langsamen Aufzug in Bewegung gesetzt hatte, oder ob er — in der Annahme, die obere Aufzugskabe wäre noch nicht geschlossen — mit dem Aufzug nach oben fahren wollte.

Konditorgewerbe

Verhöhnung der Gehilfenschaft.

In einer längeren Abhandlung über die Frage der Sonntagsarbeit in den Konditoreien behauptet der Erfurter Obermeister Kohl in der "Thüringer Allgemeinen Zeitung", daß die Konditorgehilfenschaft, soweit sie in den Konditoreien beschäftigt wird, nichts gegen die Sonntagsarbeit einzuwenden hat, und zwar weil sie genau weiß, daß dieselbe auch für sie bei der späteren Selbstständigkeit nicht zu entbehren wäre. Der Widerstand des Verbandes der "Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter" sei deshalb unberechtigt, weil dieser Verband nur einen geringen Bruchteil der Gehilfenschaft in seinen Reihen organisiert hat. Horst Kohl weiß sehr genau, daß es heute nur wenige Gehilfen sind, die trotz ihrer Tüchtigkeit selbstständig werden können. Die liebe Konkurrenz und die schlechte Entlohnung der Gehilfenschaft sorgen schon dafür. Sehr schlecht informiert ist er aber, wenn er behauptet, daß insbesondere der Verband der "Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter" die Sonntagsarbeit ablehne. Wir können nicht annehmen, daß es dem Obermeister Horst Kohl entgangen ist, daß im Januar d. J. die in Berlin tagende Konditorgehilfenkonferenz einstimmig beschlossen hat, den Kampf gegen die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit aufzunehmen. Gerade in dieser Frage sind sich die deutschen Konditorgehilfen einig, deshalb müssen die Ausführungen in der "Thüringer Allgemeinen Zeitung" zum schärfsten Protest herausfordern. Die Konditorgehilfen werden noch dazu Stellung nehmen.

Große Erbitterung

Kam auf dem Bundestag der Selbständigen zum Ausdruck bei den Verhandlungen über die Zulassung der Sonntagsarbeit. Rechtsanwalt Bender trug sicher sein Möglichstes zu der verärgerten Stimmung bei. Was nützen ihm seine Versprechungen, die er fortwährend in den Kreisen der Unternehmer zum besten gibt, wenn er selbst einsehen muß, daß die Ausichten auf Zulassung der Sonntagsarbeit sehr trübe sind. Würde es da nicht vernünftiger sein, dieser Herr würde die Unternehmer dahingehend aufklären, daß sie sich strafen machen bei Übertretungen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe. Leider wurde auch nicht von Unternehmenseite für die korrekte Durchführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe eingetreten. Sie hatten nicht einmal den Mut, der Wahrheit die Ehre zu geben, daß in der Zeit des Verbots der Sonntagsarbeit keineswegs eine wirtschaftliche Verschlechterung im Gewerbe zu verzeichnen ist. Die Spähen pfeifen es schon bald von den Dächern, daß das Konditorgewerbe außerordentlich gut steht und lange nicht zu diesen Berufszweigen zählt, die wenig verdienen.

Man kann es in allen Orten sehen, daß sich die Konditoreibetriebe zu luxuriösen Cafés umstellen und selbstverständlich werden hierbei größere Kapitalien benötigt, die müssen doch verdient werden, sonst könnte solche Ausgabe nicht erfolgen.

Mühlindustrie

Regierungspräsident gegen den Achtfundentag.

Durch die Verordnung über den Achtfundentag mußten auch die Mühlen das Dreischichtensystem einführen. Trotz aller Anstrengungen, vom Achtfundentag loszukommen, ist es ihnen nicht gelungen. Die Thüringer Mühlen haben mit uns wegen Abschluß eines Tarifvertrages Fühlung genommen. Nachdem sie aber sahen, daß wir auf den Zwölfundentag nicht eingingen, gründeten sie überall Gesellenvereine und ließen einen Ausschuß für Thüringen wählen, mit dem sie einen Tarifvertrag, der für die Kleinmühlen den Zwölfundentag vorsieht, abschließen. Nachdem wir ihnen mitteilten, daß die Gesellenvereinigungen nicht tariffähig sind, und der Tarifvertrag folgedessen auch keine Gültigkeit habe, versuchten sie durch Anträge bei der Regierung Ausnahmestimmungen zu erreichen. Bedauerlicherweise hat der Regierungspräsident zu Erfurt in einer Bekanntmachung vom 4. April 1928 dem Ersuchen stattgegeben und für Kleinmühlen eine tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden bewilligt, was also in Wirklichkeit eine zwölfstündige Arbeitszeit bedeutet, da die Müller vor dem gangbaren Zug während den Pausen nicht abgelöst werden. Der Regierungspräsident hat diese Ausnahmestimmung erteilt, ohne vorher die zuständige wirtschaftliche Organisation zu hören.

Wir erheben dagegen schärfsten Protest. Es besteht keine Notwendigkeit in der Mühlenindustrie, die Arbeitszeit wieder auf zwölf Stunden zu verlängern. In keiner anderen Industrie sind während der Inflation die Betriebe betreffs der Leistungsfähigkeit so ausgebaut worden, wie in der Mühlenindustrie. Die Arbeitslosigkeit ist groß, da die Mühlen im Durchschnitt nur mit 50 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt werden können. Die Unternehmer erklären uns bei jeder Verhandlung, daß sie ihre Betriebe wegen Nichtvollbeschäftigung schließen müssen, dennoch gibt der Regierungspräsident den Kleinmühlen eine Arbeitszeit von zwölf Stunden, was den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen direkt ins Gesicht schlägt. Reichwerde gegen diese Ausnahmestimmung ist erhoben worden.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Angültig erklärt wird das Mitgliedsbuch Nr. 309 837 für Richard Hübner, Kraftfahrer in Heidelberg, das gestohlen wurde. Beim Vorzeigen einziehen und an den Verbandsvorstand einreichen. Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

(Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 12 679, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 928 10.) Vom 8. bis 14. Juni 1928.

- Mainz 1620, Osterode 80,83, Berlin 87,86, Eßling 290, Effenberg 1 Zähr, 800, Emden 140, Essen 2000, Glatz 170, Grefswald 200, Höttinger 85, Quedlinburg 155, Jostenheim 201,81, Sonneberg 250, Schweinfurt 500, Wilhelmshagen 2,10, Dortmund 88, Bochum 1500, Altrienberg 5000, Hamburg 107,20, Albrecht 200, Meisen 500, Regensburg 250, Pletfeld 38,60, Berlin 600, Halle 1700, Altrienberg 3251,85, Dörfel 300, Reichen 200, Elberfeld 2500, Mainz 850, Schestwig 120, Weiswasser 290, Bochum 6,80, Dessau 1,80, Elberfeld 1,90, Schwere 8, Mainz 3,30, Schweidnitz 3, Chemnitz 700, Kleinschwarz 100, Gießen 100, Halle 1000, Dessau 2000, Holsborn 100, Gießen 100, Halle 1000, Ludenwalde 200, Dresden 170,80, Berlin 62,16, Panitzsch 800, Nordhau 140, Offenbach a. Main 200, Schweinigen 340, Thonhausen 870, Arnstadt 500, Bodejuch 115, Sof. i. Ban. 5,70, Stettin 74,40, München 208, Düsseldorf 81,80 und 50, Berlin 330, Dortmund 1000, Elberfeld 200, Halberstadt 1000, Pöhlitz 75, Solingen 100, Straubing 100, Dortmund 3, Kößlin 1,80, Reibitz 1,80, Berlin 7,80, Halle 61,20, Leipzig 113,60, Berlin 1,80, Frankfurt a. M. 754,27, Kassel 10,45, Ulmer 130,75, Bodejuch 152,55, Wittenbach a. M. 794,60, Duisburg 895,50, Erfurt 30, Umruststadt 18, Jena 14,70, Bamberg 2500, Bochum 1400, Augsburg 500, Elberfeld 1000, Frankenthal 250, Freiburg i. Br. 500, Ooslar 150, Neubrandenburg 150, Reichenbach i. V. 200, Hofenheim 850, Sörgau 200, Uelers 200, Düsseldorf 2,10, Worms 8,10, Magdeburg 1001,50, Essen 1000, Pöhlitz 100, Mainz 1,00, 400, Pöhlitz 2,10, Oldenburg 200, Pöhlitz 97,60, Wm 20, Wittenbach 0,60, Altrienberg 3,60, Annaberg 350, Bremerhaven 450, Duisburg 1216,20, Goltow 30, Götlich 1001,80, Sof. 1000, Wertheburg 700, Nordhausen 500, Nitz 522, Sprendberg 340, Chemnitz 200, Worms 500, Kassel 2,40, Stuttgart 2147,80, Chemnitz 280, Kassel 4,50, Pöhlitz 8,70, Schweidnitz 117,45, Bochum 523,87, Wacker 3,85 und 568,85 und 853,95, Pöhlitz 314,42, Pöhlitz 34,85 und 1973,55, Bremen 630, Pöhlitz 500, Bremen 780, und 1486,50, Chemnitz 1000, und 1,60 und 2174,10, Pöhlitz 1756,37, Dresden 1125, Düsseldorf 100, Duisburg 85,80 und 2979, Elberfeld-Farmen 100,60 und 521, und 1506,25, Erfurt 2870, Frankfurt a. M. 89,50 und 12,50 und 1076,20, Freiburg i. Br. 6,55 und 2500, Grimma 145,02, Hannover 1069,06 und 1908,40, Saffersburg 24,25 und 30,00, Kassel 2212,03, Köln a. Rh. 2540,61, Rodelna 153,47 und 1000, und 2860,28, Rühlbach 1350, Magdeburg 2335,70 und 2115,61 und 1043,80, Mainz 58,98, Pöhlitz 9,69, Osterode 98,40, Pöhlitz 1682,40, Saargöhlen 1204,50, Schweinigen 27, Stabe 77,60, Striepen 158,40 und 52,25, Stuttgart 332,30 und 911,57 und 1872,80, Trier 175,40 und 1768,65, Uelers 19,00, Wehrburg 1800, und 130,70, Zwickau 36,88 und 6,45, Chemnitz 2227,35, Randsin 819,06, Sof. i. V. 189,20, Königsberg a. M. 164,15, Reife 128,20, Detelsburg 83, Greifswald 31,25, Magdeburg 53,95, Köln a. Rh. 1436, Mart.

Gewerkschaftl. Rundschau

Der Bergarbeiterverband 1927.

Der Geschäftsbericht zeigt eine kräftige Steigerung der Mitgliederzahl und der Beitragseinnahmen. Die Einnahme an Beiträgen hat sich gegenüber dem Vorjahre um über 500 000 Mk. gesteigert; sie betrug 4 760 502 Mk. Besonders erfreulich ist die Steigerung der Mitgliederzahl.

Die Gesamtausgabe für Unterstützungszwecke hat sich durch den Rückgang der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung um rund 300 000 Mk. vermindert: 1926: 1 875 443,17 Mark und 1927: 1 553 377,47 Mk. oder 32 Proz. der Beitragseinnahme. Die Arbeitslosenunterstützung betrug im Berichtsjahr 310 746,57 Mk. Erheblich gestiegen ist die Ausgabe an Krankenunterstützung. Sie betrug 1926: 601 971 Mark, im Berichtsjahr dagegen 838 450 Mk. oder ungefähr 25 Proz. mehr, die auf die Erhöhung der Unterstützungssätze durch die Generalversammlung im Jahre 1926 zurückzuführen ist.

Aktiengesellschaften

Bach-, Süß- und Teigwaren.

Berlin: Carotti-N.-G. Schokoladenfabrik. Aktienkapital 8 Mill. Mk., Dividende 12 Proz., Reingewinn 1 135 000 Mk., Gesamtgewinn 14 Proz.

Leipzig: Riquet u. Co. Dividende 10 Proz., Kapital 2 900 000 Mk., Reingewinn 391 000 Mk., Abschreibungen 207 000 Mk.

Bäckereien.

Osnabrück: Osnabrücker Brotfabrik. Kapital 125 000 Mk., Abschreibungen 8000 Mk., Verlust 55 000 Mk.

Brauerei-Abzweigungen.

Satzungen: Kloster Aktienbrauerei. Kapital 242 000 Mk., Reingewinn 62 000 Mk., Abschreibungen 60 000 Mk. (Rohgewinn 49 Proz.). Aus dem Reingewinn werden 8 Proz. Dividende verteilt. Es erfolgen erhebliche Sonderrückstellungen.

Halberstadt: Harzer Brauerei. Kapital 600 000 Mark, Reingewinn 8000 Mk., Abschreibungen 65 000 Mk.

Reutlingen: Klosterbrauerei Pfullingen-Reutlingen. Kapital 500 000 Mk., Reingewinn 30 000 Mk., Abschreibungen 83 000 Mk.

Falkenstein: Bürgerliches Brauhaus. Aktienkapital 170 000 Mk., Reingewinn 16 000 Mk., Abschreibungen 19 000 Mk., Dividende 6 Proz.

Mittweida: Aktienbrauerei Mittweida. Kapital 600 000 Mk., Abschreibungen 81 000 Mk., Reingewinn 78 000 Mk., Dividende 15 Proz.

Eichwege: I. Andreas, Klosterbrauerei. Kapital 275 000 Mk., Abschreibungen 25 000 Mk., Reingewinn 62 000 Mk.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Ist der Betriebsratsvorsitzende berechtigt, mit der Betriebsleistung Vereinbarungen zu treffen?

Von Dr. Mebert, Betriebsratsvorsitzender, Dresden.

Nun noch einige Worte über die sonstige rechtliche Stellung des BR-Vorsitzenden. Es ist schon dargestellt worden, daß der Vorsitzende nur geschäftsführende Befugnisse hat. Auf Grund dieser Geschäftsführungsbezugnisse kann der BR-Vorsitzende aus eigenem Recht heraus als Vorsitzender des Betriebsratsvorsitzenden der Geschäftsbedürfnisse des BR (§ 36 BRG) vom Unternehmer verlangen, dazu bedarf es also eines Beschlusses des gesamten Gruppenrats nicht. Die „Vertretung“ des BR, vor dem Schlichtungsausschuß oder Arbeitsgericht, mag sie schriftlich oder mündlich erfolgen, kann natürlich nicht durch den BR, in seiner Gesamtheit, sondern nur durch seinen Vorsitzenden geschehen. Ein Recht anderer BR-Mitglieder als des Vorsitzenden, vor dem Schlichtungsausschuß oder Arbeitsgericht als Vertreter des BR aufzutreten, besteht nicht! Nur in besonderen Fällen kann der BR, auch andere Mitglieder zur Verhandlung entsenden.

Im Fall der Verhandlung von Gesamtkräfteleistungen vor dem Schlichtungsausschuß kann sich der BR, durch seine wirtschaftliche Vereinigung (Gewerkschaft) nach zu beschließender Willenserklärung (§ 32 BRG) vertreten lassen. (§ 15 Abs. 3 Satz 2 der 2. WZO zur SchWO)

Wichtig ist ferner, daß der zweite Vorsitzende des BR, nicht ein gleichberechtigtes Organ zum ersten Vorsitzenden darstellt. Es sind also die beiden Vorsitzenden nicht Vorsitzende mit gleichen Rechten! Der zweite Vorsitzende kann also nicht gleichzeitig Vorsitzende sein mit dem ersten, außerdem ist er dessen Stellvertreter, d. h. er vertritt die Interessen des BR im Fall ihres Fortfalls, d. h. er vertritt die Interessen des BR, falls der erste Vorsitzende nicht mehr vorhanden ist. Die Stellung des BR-Vorsitzenden ist eine vielschichtige, sie erstreckt sich auf alle die Aufgaben, die der BR nach dem Gesetz nach außen und innen erfüllen muß.

Die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes sind zwingender Natur.

Immer wieder kommen Fälle vor, wo entlassene Kollegen mit ihren Klagen vom Arbeitsgericht abgewiesen werden, weil sie die Formalitäten nicht genügend beachtet haben. Bei Entlassungsfällen schreibt das Betriebsrätegesetz vor, daß der Betriebsrat einen Beschluß über die Berechtigung des Entspruchs des Entlassenen herbeizuführen hat. Ein Kollege wurde freilich entlassen, weil er die ihm übertragenen Arbeiten vernachlässigt haben sollte. Er erhob dagegen beim Betriebsrat Einspruch. Dieser nahm unmittelbar mit der Betriebsleistung wegen Zurücknahme der Entlassung Rücksprache, die erfolglos geblieben ist.

Weder vor noch nach dieser Verhandlung hatte aber der Betriebsrat einen Beschluß darüber gefaßt, ob die Entlassung gerechtfertigt sei oder nicht. Das Vorliegen eines Beschlusses des Betriebsrates sei aber Vorbedingung zu einem arbeitsgerichtlichen Verfahren. Wegen Fehlens dieser Voraussetzung mußte der Kollege mit seiner Klage abgewiesen werden.

Dieser Fall gibt erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes mehr Beachtung geschenkt werden muß. Erneut sei hierbei auf das in Nr. 20 vom 1. November 1925 enthaltene Frage- und Antwortspiel hingewiesen.

Über diese Frage herrscht unter den Betriebsräten noch ziemliche Unklarheit, auch ist dieselbe schon öfters Gegenstand vor den Arbeitsgerichten gewesen. Deshalb ist es notwendig, daß wir über diese Frage einmal Grundrissliches sagen. Es sei gleich von vornherein festgestellt: der Betriebsratsvorsitzende darf keine Vereinbarungen treffen selbständig mit der Betriebsleistung treffen oder Zustimmung geben. Einschlagend sind hier die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes (BRG) § 32, der in seinem klaren Wortlaut lautet:

„Ein gültiger Beschluß des Betriebsrats (BR) kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der erschienenen mindestens die Hälfte der Betriebsratsmitglieder erreicht. Stellvertretung nach § 40 ist zulässig.“

Die Beschlüsse werden durch Stimmeneinheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmeneinheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Es kann also nach dem Gesetz kein einzelnes Mitglied der Betriebsvertretung, also auch ihr Vorsitzender nicht, dem Unternehmer gegenüber selbständig Erklärungen abgeben, die dann bindend für alle anderen Betriebsratsmitglieder sind. So z. B. wenn der Unternehmer eine Arbeitszeiterhöhung vornehmen will, genügt nicht nur die Zustimmung des Vorsitzenden, sondern dazu bedarf es der Zustimmung der gesamten Gruppenrat, da ja der Unternehmer bekanntlich die Arbeitszeiterhöhung nicht einseitig anordnen darf. Auch bei der Entlassung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung genügt nicht lediglich die Zustimmung des Vorsitzenden. Auch hier gilt das bereits in dieser Frage Besagte! Das würde auch sonst gegen die größte Schutzbestimmung § 9 BRG verstoßen, der ja bekanntlich die größte Schutzbestimmung für die Betriebsratsmitglieder gegen willkürliche Entlassungen seitens der Arbeitgeber enthält. Gerade dieser § 9 BRG macht die Arbeitszeit der Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes abhängig und erst rechtswirksam vom ordnungsgemäßen Beschluß der Betriebsvertretung (§ 32 BRG) und nicht von der Zustimmung des Vorsitzenden. Nun sagt ja der § 28 BRG: „Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter sind zur Vertretung des BR, gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschuß befugt.“

Der Begriff „Vertreter“ kann aber nicht so ausgedeutet werden, daß der Vorsitzende des BR, Vertreter im Sinne des § 164 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist. Der BR ist nun einmal eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und die Vertretungsmacht des Vorsitzenden ist nach demgemäß zu beurteilen. Ein Reichsgerichtsurteil vom 23. Dezember 1925 verweist ja auch die Betriebsräte mit den Parlamenten und den Betriebsratsvorsitzenden mit deren Präsidenten. Der Präsident des Reichstages darf nun aber nach § 27 der WZO, nur die Geschäfte des Parlaments führen, nicht aber dessen Rechte ausüben, also auch das Parlament nicht vertreten. Ebenso verhält es sich nun mit dem Betriebsratsvorsitzenden.

Der Betriebsrat ist ein wirtschaftsparlamentarisches Organ des Betriebes und besitzt deshalb der Vorsitzende nicht die materiellen Rechte des BR. Er ist nur der Hebelmittel des Betriebsratswillens und hat nur geschäftsführende Befugnisse, er kann also nicht über die Rechte des gesamten Gruppenrat verfügen. Diese rechtliche Auffassung begründet die auch sehr stark der § 29 Abs. 3 des BRG, wonach Voraussetzung der Anwendung des Schlichtungsausschlusses in Gesamtkräfteleistungen die fruchtlose Verhandlung des BR mit dem Arbeitgeber ist. Der Sinn dieser Vorschrift des BRG ist also, eine bloße Verhandlung zwischen dem Betriebsratsvorsitzenden und dem Arbeitgeber genügt nicht. Deshalb ist der BR-Vorsitzende in der Hauptsache der Hebelmittel der BR-Entscheidung, des BR-Willens, der stets in einer ordentlichen Sitzung des BR, gebildet sein muß.

Rechtsfragen

Arbeitsrecht / Soziales Recht

Monatsschrift des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
 Redaktion: Dr. Lanters :: Geschäftsstelle: Berlin NW 40, Reichstagsufer 3

Entwicklung und Entstehung der Arbeiterschutzgesetze.

Das Gebiet der Arbeiterschutzgesetzgebung ist groß. Es umfaßt nicht nur das Verbot der Kinderarbeit, den Schutz der Jugendlichen in den Betrieben, die Überwachung von Arbeitsort und Arbeitszeit der Frauen und die Inpektion der Betriebe in bezug auf ihre Schutzeinrichtungen, sondern auch die Regelung der Arbeitszeit, vor allem auch deren internationale Seite, das Koalitionsrecht sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, die Sozial- und Arbeitslosenversicherung, die Arbeitsvermittlung.

Vorerst wollen wir uns über das Prinzip des Arbeiterschutzes klar werden. Unter Arbeiterschutz verstehen wir alle die Maßnahmen, durch welche der Staat in den Arbeitsvertrag eingreift, um Gefahren, welche für den Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis entstehen können, hintanzuhalten (Bhipposch). Der Staat bedient sich eines teils ganz bestimmter Gesetze, die mit zwingender Gewalt auf den Arbeitgeber einwirken wie z. B. die Zahlung der Löhne in Geld oder die Einbringung von Sicherheitsvorrichtungen an den Maschinen, andernteils bedient er sich einzelner Verbote, welche das Eingehen eines Arbeitsvertrages ganz bestimmter Personen überhaupt oder unter gewissen Bedingungen ausschließen wie z. B. Kinder unter 13 Jahren, Frauen in gesundheitsschädlichen Betrieben, oder welche einen bestimmten Vertrag inhaltlich ganz allgemein für alle Arbeitskräfte verbieten (die Arbeit an Sonne- und Feiertagen). Mit der Einführung des Arbeiterschutzes muß der Staat gleichzeitig die Pflicht übernehmen und sich das Recht verschaffen, seine Durchführung im einzelnen zu überwachen und seine Nichtdurchführung unter Strafe zu stellen.

Geschichtlich sind die Arbeiterschutzgesetze an die Entwicklung des Fabrikwesens geknüpft, weil hier große Massen der arbeitenden Bevölkerung in ihrer Gesundheit und Lebenskraft in ihrem geistigen und sittlichen Zustande geschädigt werden können. Die ersten Arbeiterschutzgesetze dachten an die Kinder, so in England, Preußen, der Schweiz und Österreich, und es ist nicht Zufall, daß die Arbeiterschutzgesetze in unmittelbaren Beziehungen von Ärzten, Militärs, Seefahrern und Lehrern stehen. Diese Berufsstände machten zuerst aufmerksam auf den sinkenden Gesundheitszustand der „freien“ Arbeiterklasse (Frei-)schulten den Arbeitgebern gegenüber. Der Schutz der Frauen und der Jugendlichen schließt sich bald an den Kinderschutz an. Der Hauptgedanke war also anfänglich, die körperlichen und geistigen Kräfte der künftigen Generation vor vorzeitigem Verfall zu schützen. Der Arbeiterschutz nahm demnach zunächst eine Schutzfunktion ein, aus der nach und nach zitierte Angriffe zwecks Durchführung großer sozialpolitischer Aufgaben wurden. Das Ziel heißt nicht mehr: Vorstufe gegen die Volksgesundheit, abzuwehren, sondern Förderung der vorhandenen körperlichen und geistigen Kräfte der Arbeiterklasse durch Kürzung ihres physischen Verbrauchs während der Arbeit und Stärkung ihrer Konsumtionskraft im Dienste der Volkswirtschaft.

Das erste Arbeiterschutzgesetz weist England auf mit einer Forderung aus dem Jahre 1802 „zur Bewahrung der Gesundheit und Moral der Wehrlinge in den Baumwollfabriken“, das im Jahre 1833 auf die ganze Textilindustrie Englands ausgedehnt und durch Einführung besonderer staatlicher Aufsichtsbüro in seiner Durchführung überwacht wurde.

In Preußen stellte General von Stern im Jahre 1828 als erster fest, daß in der Rheinprovinz die Zahl der ausgehenden Betrüben infolge der körperlichen Schwächung der Arbeiterklasse durch die Fabrikarbeit zurückging. Den Tag

der Eingabe dieses Generals an die Regierung können wir als Geburtsstag der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung feiern. Es dauerte lange, ehe das neugeborene Kind der deutschen Volkswirtschaft zu seinen ersten Wauertreten auf die Beine kam, denn erst vom Jahre 1839 ab verlangte Preußen die Berichte aus den Fabriken über die Schwere der Minderjährigkeit. Man sieht endlich ein, der Nachwuchs ist gefährdet! Die Regierung erläßt nun das Verbot der Kinderarbeit bis zum 9. Lebensjahre und legt für die 9- bis 14-jährigen den Maximalarbeitszeit von 10 Stunden fest. Das Jahr 1853 brachte für Preußen eine gesetzliche Bestimmung, die die Kinderarbeit nicht bis zum zurückgelegten 12. Lebensjahre verbietet, 13- bis 14-jährige dürfen taglich nur 6 Stunden arbeiten, für die 15- bis 16-jährigen bleibt es bei 10 Stunden taglich. Als wesentlich Neues tritt hinzu, daß das Gesetz zwecks Durchführung dieser Bestimmungen Fabrikinspektoren vorsieht. In einzelnen Bezirken wurden auch folgende ehrenamtlich eingesetzt.

Die beiden Gesetzestexte aus den Jahren 1833 und 1853 waren als Ergänzungsgesetzungen einmal dem preussischen Ekt von 1810 (erste preussische Gewerbeordnung) und zum anderen der allgemeinen Gewerbeordnung von 1845 angefügt worden. Als 1869 der Norddeutsche Bund die preussische Gewerbeordnung übernahm und sie am 21. Juni 1869 in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes einführt, hielt er auch an den Bestimmungen aus den Jahren 1833 und 1853 fest. Er erweiterte diese Gesetze nur insoweit, als sie von nun an nicht mehr allein für Fabriken Geltung hatten, sondern auch auf Bergwerke, Aufbereitungsanstalten und unterirdische Betriebe, Brüche und Gruben ausgedehnt wurden. Durch die erweiterte Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes ist das erstmalig auf deutschem Boden das Trucksystem (vom engl. to truck = tauschen) verboten worden und für die Betriebsverhältnisse stellte der Gesetzgeber die allgemeingültigen Vorschriften auf, daß jeder Unternehmer in seinen gewerblichen Anlagen durch gute Sicherungen an den Maschinen Leben und Gesundheit der Arbeiter schützen sollte. Als Mangel an diesen Bestimmungen ist festzustellen, daß die Einrichtung von besonderen Überwachungsorganen nicht vorgesehen war.

Das Deutsche Reich dehnte mit seiner neuen Verfassung von 1871 die gewerbliche Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes auf das neue Reichsgebiet aus und erweiterte erst im Jahre 1878 die Arbeiterschutzgesetzgebung. Die schon geltenden Bestimmungen wurden von da ab auf alle Arbeiter in Betrieben mit regelmäßigen Dampftrieb und auf die Arbeiter in Hüttenwerken, Bauhöfen und Werken ausgedehnt. Als neue, sehr wesentliche Verbote treten auf: 1. Die Arbeit von Mädchen bis zu drei Jahren nach der Niederkunft. 2. Die Arbeit unter Tage für Arbeiterinnen und 3. Die Arbeit von jugendlichen oder weiblichen Personen in bestimmten Betrieben. Schließlich fordert das Gesetz von 1878 noch die Einsetzung von beamteten Fabrikinspektoren.

Während alle bisher genannten Gesetze die Schutzbestimmungen nur auf Fabrik- und ähnliche Betriebe ausdehnten und Handwerk und Hausindustrie überhaupt ausschloßen, brachte das Gesetz vom 1. Juni 1891 die Möglichkeit der vorhandenen Schutzgesetze durch Bundesratsbeschlüsse auch auf

Erlangen: H. Henninger, Reifbrau. Aktienkapital 907 000 M., Gewinn 182 M. Aus dem Vorjahr muß ein Verlust von 76 000 M. ausgeglichen werden, so daß sich dieser kleine Gewinn nur ergibt.

Düsseldorf: Hölzel-Brauerei. Kapital 5 Millionen Mark, Reingewinn 227 000 M., Abschreibungen 240 000 Mark, Dividende 6 Proz.

Iserlohn-Grüne: Brauerei Iserlohn N.-G. Aktienkapital 200 000 M., Gewinn 9000 M., Abschreibungen 95 000 M. Die Abschreibungen sind sehr hoch im Verhältnis zu den Anlagewerten.

Lebensmittelbetriebe.

Badersleben: Baderslebener Molkerei N.-G. Aktienkapital 8000 M., Ueberschuß 600 M.

Malzfabriken.

Braunschweig: Braunschweiger Malzfabrik; Kapital 375 000 M., Gewinn 16 600 M. Eine detaillierte Gewinn- und Verlust-Rechnung ist nicht aufgemacht.

Breslau: Breslauer Aktien-Malzfabrik. Kapital 1 250 000 M., Reingewinn 143 000 M., Abschreibungen 42 000 M., Dividende 10 Proz.

Weinböhla: Cibat-Obst- und Gemüse-Konservenfabrik. Aktienkapital 275 000 M., Abschreibung 5000 M., Gewinn 14 000 M.

Mannheim: Mannheimer Milch-Zentrale. Aktienkapital 55 000 M., Reingewinn 10 000 M., Dividende 4 Proz.

Fleisch- und Fettwarenindustrie.

Delmenhorst: Oldenburger Margarinewerke. Aktienkapital 560 000 M., Gewinn 49 000 M. (fast 10 Proz.)

Halle a. d. S.: Dampfmalgmelze und Speisefabrik N.-G. Aktienkapital 32 000 M., Gewinn 7000 M., 10 Proz. Dividende.

Spirit, Branntwein, Eßig, Hefe.

Berlin: Hartwig-Kantorowicz - C. A. F. Kahlsbaum N.-G. Aktienkapital 6 Millionen, Abschreibungen 79 000 M., Reingewinn 85 000 M., Bruttogewinn noch nicht 3 Proz.

Würzburg: Likörfabrik Wilhelm Stein. Dividende 4 Proz., Aktienkapital 200 000 M., Gewinn 8000 M.

Frankfurt a. M.: Frankfurter Likör-Fabrik. Aktienkapital 160 000 M., Reingewinn 10 000 M.

Weine, Sekt, Weinbrand.

Stuttgart: Deutsche Sektellerei N.-G. Aktienkapital 155 000 M., Reingewinn 5000 M.

Geisenheim a. Rhein: Rheinberg u. Co, Kellerei. Aktienkapital 70 000 M., Verlust 9000 M. Die Firma besitzt große Warenbestände und Grundstücke, so daß der Verlust nicht so bedauerlich ist.

Wachenheim: Sektellerei Wachenheim. Aktienkapital 450 000 M., Gewinn 20 000 M., Abschreibungen 10 000 M.

Eltville a. Rh.: Mathaeus Müller. Dividende 6 Proz., Kapital 3 005 000 M., Reingewinn 243 000 M., Abschreibungen 97 000 M., Gesamtgewinn 11 Proz.

Wein, Sekt, Weinbrand.

Schierstein: Schönlein, Rheingold. Kapital 1 600 000 M., Reingewinn 119 000 M., Abschreibungen werden nicht spezifiziert.

Hanau: Weinbrennerei Jacob Stüd Nachf. Kapital 1 Million M., Reingewinn 102 000 M., Dividende 7 Proz.

Barmen: Einkaufs- und Verwertungs-Gesellschaft der selbständigen Fleischer Barmens. Kapital 92 000 M., Reingewinn 87 000 M., über die Verteilung des Gewinns wird nichts gesagt.

Internationales.

Kündigungen und Aussperrungen im Bäckergewerbe Norwegens.

Die Bäckermeister in Larvik, Notodden, Halden und die Produktionsgenossenschaft "Samhold" Stavanger, sowie die Genossenschaftsbäckereien in Odda und Fredrikstad haben die Verträge mit dem Bäckereiarbeiterverband gekündigt. Die Meister in Steinkjer, Drammen, Sandefjord, Tønsberg und Larvik haben sämtlichen Bäckergesellen auf den 30. April gekündigt. Sie verlangen größere Lohnreduktionen und zum Teil auch Kürzung der Ferien von zwei Wochen auf eine Woche.

Tarifabschlüsse der Fleischer in Finnland.

Bei den letzten Tarifabschlüssen im Januar 1928 wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen wie folgt festgelegt: Mindestlohn der Wurstmacher 465, Spezialarbeiter 540, Lehrlinge von 245 bis 380 Finnische Mark in der Woche. Arbeiterinnen der Darmreinigungsanstalten erhalten 250 Finnische Mark die Woche (1 Finnische Mark = etwa 10 Pfennig). Die Ueberstunden werden mit Zuschlägen von 50 und 100 Proz. vergütet. Der Ferienanspruch beträgt je nach der Anstellungszeit 7 bis 21 Tage. Bei Krankheit, die auf die Arbeit zurückzuführen ist, wird während drei Wochen der Lohn ausbezahlt. Reine Kleidung muß vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Die Wurstmacher sind in Finnland zu etwa 90 Prozent organisiert.

Erfolgreicher Tarifabschluss in der Mühlenindustrie Schwedens.

Mitte Mai wurde zwischen dem Mühlenbesitzerverband und dem Lebensmittelarbeiterverband über einen neuen Landesvertrag für die Mühlenindustrie eine definitive Vereinbarung getroffen. In der niedrigsten Ortsgruppe bleibt der Lohn wie früher: 50 Kr. die Woche. Die Löhne der übrigen Ortsgruppen wurden um 1 bis 2 Kr. erhöht (in der neuen Zwischengruppe um 3 Kr.) und betragen 54 bzw. 57, 59, 62, 65 Kr. die Woche. Der letzterwähnte Lohn gilt in Stockholm. Der Reichsvertrag gilt 2 Jahre. Der 1. Mai, die Sonnenwende (23. Juni) und der Weihnachtsabend sind frei. An Neujahrs-, Oster- und Pfingst- abenden hört die Tages- und die Schichtarbeit zu gleicher Zeit wie an Sonnabenden auf, also in der Regel um 1 Uhr nachmittags. Ueberstunden werden mit 40 Prozent für die zwei ersten Stunden, für weitere Stunden mit 50 Prozent und für Sonn- und Feiertage mit 100 Prozent Zulagen bezahlt. Bei Schichtarbeit wird eine Zulage von 20 Prozent für die Zeit zwischen 10 Uhr nachmittags und 6 Uhr früh gewährt. Sämtliche Arbeiter, die seit dem 1. Januar des jeweiligen Jahres bei demselben Unternehmer beschäftigt waren, erhalten zwischen 15. Mai und 15. September 6 Wochentage bezahlten Urlaub. Arbeiter, die mindestens 5 Monate vor der Urlaubszeit gearbeitet haben und wegen Arbeitsmangel oder dergleichen entlassen werden, erhalten vertragsmäßigen Lohn für 6 Tage. Bei Krankheit haben Arbeiter mit mindestens drei Monaten Anstellung Anspruch auf den halben Lohn während 3 von 12 nacheinanderfolgenden Monaten. Arbeiter, deren Frauen und ihre Kinder unter 15 Jahren erhalten freie ärztliche Hilfe.

Wenn man bedenkt, daß die Unternehmer zu Anfang der Verhandlungen weitgehende Ansprüche auf Verschlechterungen von Lohn- und Arbeitsbestimmungen stellten, und daß der Unternehmerverband gegen jede Verbesserung harten Widerstand leistet, ist der Abschluß im großen und ganzen als für die Arbeiter befriedigend anzusehen, denn die Bestrebungen der Unternehmer wurden abgewiesen.

Richard Hansen 25 Jahre Verbandsfunktionär.

Der Vorsitzende des norwegischen Nahrungsmittelarbeiterverbandes, Genosse Richard Hansen, feierte am 3. Juni sein 25jähriges Jubiläum als besoldeter Vertrauensmann in der Gewerkschaft. Am 3. Juni 1903 wurde er zum Vorsitzenden des norwegischen Arbeitsmannverbandes gewählt. Dieser Verband zählte damals nur etwa 3000 Mitglieder im ganzen Lande. Aber im Laufe einiger Jahre verdoppelte sich die Mitgliederzahl, und sie ist seitdem stets gewachsen. Auf dem Verbandstag 1918 trat Hansen als Vorsitzender dieses Verbandes zurück, wurde aber dann zum Sekretär der Lebensmittelarbeitergruppe gewählt. Wir gratulieren dem im 63. Jahre stehenden Jubilar und wünschen ihm noch manche Jahre erfolgreicher Tätigkeit im Dienste seiner Gewerkschaft.

13. Verbandstag des belgischen Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verbandes.

Am 9. und 10. Juni tagte der belgische Bruderverband in Brüssel. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kollegen Diermeier gedacht.

Die Goldparität sank von 100 im Jahre 1914 auf 0,14 im Jahre 1927. Der Kleinhandelsindex, der für die Beurteilung der Lebenshaltung in Frage kommt, stieg in den Jahren 1925 von 521 auf 534; 1926 von 527 auf 741; 1927 von 750 auf 812.

Das Lohn Einkommen der Arbeiter konnte der Indexentwicklung nicht folgen. Manches würde aber besser sein, wenn die Arbeiter sich enger um ihre Organisationen geschart hätten.

Die Schokoladenindustrie war wechselnd beschäftigt. Der Beschäftigungsgrad war 1927 etwas günstiger als 1925.

Der Rohstoffverbrauch der Brauereien erreichte in der Nachkriegszeit seinen höchsten Stand im Jahre 1925. In den letzten beiden Jahren war die Linie absteigend. Stärker als beim Rohstoffverbrauch zeigte sich der Rückgang der Betriebe, um etwa 50 Proz. Am stärksten wurden davon die Klein- und Mittelbetriebe in jenen Provinzen betroffen, wo die Großbetriebe dominieren. Daraus sind wichtige Schlussfolgerungen für die Arbeiterschaft zu ziehen. Nach dem Bericht sind Bestrebungen im Gange, durch eine stärkere Verwendung von Surrogaten die kleinen Betriebe vor dem Untergang zu retten.

Die Mühlen waren normal beschäftigt. Sie verarbeiten viel Auslandsgetreide, weil der belgische Boden seine Bevölkerung nur etwa zur Hälfte ernähren kann. Im Bericht wurden den Mühlen Vorwürfe gemacht, daß sie sich der Geschmacksrichtung des belgischen Volkes nicht anpassen.

Ueber den Achtstundentag konnte Unerfreuliches nicht berichtet werden. Es mußten aber auch in Belgien wie in anderen Ländern die größten Anstrengungen gemacht werden, um den Achtstundentag zu sichern. Viel Arbeit verursachte dem Verband die Aufrechterhaltung des Nachtbackverbotes. Die Frage des Nachtbackverbotes vor das belgische Parlament zu bringen, um es zu festigen, gelang noch nicht.

Die Zahl der in den letzten drei Jahren geführten Bewegungen war wesentlich höher als in der gleichen Zeitspanne vorher. Der geschäftsführende Sekretär versicherte in seinem mündlich erstatteten Bericht, daß von seiten der Verbandszentrale alles Mögliche im Interesse des materiellen Aufstiegs der Kollegen geschehen sei. Der Erfolg hätte aber ein vielfacher sein können, wenn die Bemühungen nicht an der mangelnden Aktivität der Kollegen gescheitert wären.

Eine weniger angenehme Angelegenheit war der Vortrag in Lüttich, wo die Sektion aus separatistischen Einstellungen heraus sich außerhalb des Verbandes stellte. Der Geschäftsbericht, sowie die Berichte über den Stand der Finanzen, und die Revisionsberichte wurden ohne Diskussion entgegengenommen. Es wurde der Geschäftsleitung das Vertrauen ausgesprochen.

Den relativ breitesten Raum in den Verbandsverhandlungen nahm die Diskussion über die vorgeschlagene Beitragserhöhung in Anspruch. Ueber die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung gab es im Prinzip keine Meinungsverschiedenheiten. Die Meinungen kreuzten sich nur bezüglich der Form, über die Verwendung der Verbandsbeiträge, wobei die Ansichten grundsätzlich auseinander gingen. Mit Mehrheit wurde die Vorstandsvorlage angenommen, die eine Erhöhung der Beiträge um etwa 25 Proz. bringt und die dazu berechnet ist, die Erfolge des Verbandes zu festigen.

In Punkto Verwaltung des Verbandes wurden der Demokratie Konzessionen gemacht, indem von nun ab die Exekutive nicht mehr ausschließlich aus Verbandsangestellten zusammengesetzt ist.

Nach Schluß des Verbandstages wurde vor dem, im Sitzungssaal des Volkshauses in Brüssel errichteten Denkmal des vor etwa vier Jahren ermordeten italienischen Freiheitskämpfers Matteotti von der Verbandsleitung sowie von der Internationale der Lebens- und Genussmittelarbeiter Blumen niedergelegt.

E. Bäckert.

Anzeigen

Dankagung. Für die innige Teilnahme und reiche Kranzspende bei dem Hinscheiden unseres lieben Bruders Emil Bog.

Altona. Ingenieur für alle Freunde und Kollegen des lieben Entschlafenen, besonders noch der Hebertafel Germania v. 1881 so auch Herrn Herrich für die tröstlichen Worte am Grabe unseren herzlichsten Dank. Die Geschwister Bog. Altona, den 18. Juni 1928.

Nachruf! Am 18. Mai 1928 starb unsere Kollegin Genä Chwolek. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten. Die Kolleginnen und Kollegen der Schokoladenfabrik Tengelmann Mülheim und Ortsgruppe Duisburg.

Nachruf! Nach kurzer Krankheit ist unser Kollege, der Bäcker Adolf Thomas gestorben. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Ortsgruppe Duisburg.

Nachruf! Am 31. Mai verchied nach längerer, schwerer Krankheit unser langjähriges, treues Mitglied, Kollege Georg Hüder, Müller. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsgruppe Memmingen und Illaten.

Nachruf! Am 13. Juni ist unser Verbandskollege, des Ruffler Heinrich Eöhr gestorben. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm. Die Mitglieder der Ortsgruppe Arefeld.

Unsern Kollegen Paul Hoffert und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Göttingen.

Unsern Kollegen August Müller (Müller) sowie Emil Bipp (Blechner) und ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Ertach.

Unsern Kollegen August Müller (Müller) sowie Emil Bipp (Blechner) und ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Ertach.

Unsern Kollegen August Müller (Müller) sowie Emil Bipp (Blechner) und ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Ertach.

Unsern Kollegen August Müller (Müller) sowie Emil Bipp (Blechner) und ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Ertach.

Unsern Kollegen August Müller (Müller) sowie Emil Bipp (Blechner) und ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Ertach.

Unsern Kollegen August Müller (Müller) sowie Emil Bipp (Blechner) und ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Ertach.

Unsern Kollegen August Müller (Müller) sowie Emil Bipp (Blechner) und ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Ertach.

Unsern Kollegen Valentin Bannert, Bierleber und seiner lieben Ehefrau zur Silberhochzeit nachträglich unseren herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Schenckstahl, Altingen.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Unsern Kollegen Moritz Böhm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen vom Brügger Brauhaus Freiberg i. Sa.

Belledern. 1 Kilo reine, schillene G.-M. 8.- halbwirne G.-M. 4.- weiche G.-M. 5.- bessere G.-M. 6.- 7. dampfweiche G.-M. 8.- bis 10.- neue Sorte G.-M. 12.- bis 14.- weiche ungequillene Buedfedern G.-M. 7.- 9.50, 11.- Versand franco, sofort gegen Nachnahme. Muster frei. Antanach oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsels, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

JOHANN HARDERS Holzschuhfabrik. Altona-E., Adolfstr. 28. Hier ist kräftig, Anstiege mit Absatz, weichen, kräft. Ledersehle u. mit Nägeln versehen, p. Paar RM 2.- extra. 30 cm Schafthöhe RM 12.- 45 cm Schafthöhe RM 18.- An: Wunsch auch mit Stokkappe ohne Nieten.

Wasserteufel. Die anerkannt besten Brauertische aus la braunem Reinrindleder, pro Paar zu 8.90 RM., sowie Schaftstiefel in allen Schafthöhen, liefert zu billigsten Preisen. Josef Urban, Cham in Bayern. Verlangen Sie kostenlos Preislisten!



FRAUENRECHT



Erfolg der Frauen.

„Unsern Fahnen sei der Sieg!
Rüchelt auf, was bang und laut
Aller Knechtschaft Kampf und Krieg!
Kämpft und sieget, Mann und Frau!“

Mit diesen Worten hat Bruno Schönlanck die Frauen zur Wahl angefeuert. Nun — wir haben gemeinsam gekämpft, gemeinsam gesiegt. Ein Beweis dafür, unter vielen, ist auch der steigende Anteil weiblicher Abgeordneter in der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages und des Landtages.

Kurz vor den Wahlen hat die große Zusammenfassung der bürgerlichen Frauenbewegung, der „Bund deutscher Frauenvereine“ eine Aktion unternommen, um bei allen Parteien für stärkere Beteiligung der Frauen an den Mandaten einzutreten. Dieser Vorstoß war den bürgerlichen Parteien gegenüber durchaus nützlich und berechtigt. Soweit es sich um die Sozialdemokratie handelt, hat sich erfreulicherweise die Anschauung bewährt, daß hier eine solche Mahnung entbehrlich sei, daß die Partei bereit ist, aus den Forderungen ihres Programms auch die praktische Anwendung aus eigener Erkenntnis zu ziehen.

20 Parlamentarierinnen unter 152 Reichstagsabgeordneten, 19 unter 136 preußischen Landtagsabgeordneten der SPD. gehören den neugewählten Körperschaften an. Der Prozentsatz ist also gestiegen. Er wird nur in einem einzigen Fall erreicht bzw. sogar übertroffen: bei der Landtagsfraktion des Zentrums, die unter 69 Mitgliedern 9 Frauen aufweist, während die Reichstagsfraktion mit ganzen 3 Frauen unter 62 Mandaten nicht gerade rühmlich abschneidet.

Im ganzen ist der Frauenanteil im neuen Reichstage bei fast allen Parteien, außer bei der Sozialdemokratie, gefallen. Den 20 Sozialdemokratinnen stehen bei sämtlichen übrigen Fraktionen nur 13 Frauen unter 338 Abgeordneten gegenüber (!), und zwar 2 unter 73 Deutschnationalen, 3 unter 62 Zentrumsmitgliedern, 2 von 44 in der Deutschen Volkspartei, 1 unter 16 in der Bayerischen Volkspartei, 3 unter 54 Kommunisten. Ueberhaupt zeigen die Kommunisten für eine Arbeiterpartei, die programmatisch die Gleichberechtigung der Frauen verspricht, einen starken Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, denn auch im preußischen Landtage sind von 56 kommunistischen Mandaten nur 2 den Frauen eingeräumt — noch nicht 4 Prozent! Auffallend, aber nicht verwunderlich ist der große Anteil, den gerade unter den Frauen der Lehrberuf in die Parlamente entsendet. Ihm entkommen im Reichstag 12, im Landtage sogar 16 weibliche Abgeordnete, davon jeweils 4 in den beiden sozialdemokratischen Fraktionen. 3 der neugewählten Reichstagsabgeordneten haben Lehrtätigkeit ausgeübt. Bei der Fülle verschiedenartiger Aufgaben werden sie wertvolle Dienste leisten können — so viele Fragen der Erziehung, der Jugend, der Schule sind in sozialistischem Geiste zu be-

arbeiten! Die langjährigen Parlamentarierinnen, die fast vollzählig wieder eingezogen sind, haben sich zum großen Teil zu förmlichen Spezialistinnen entwickelt. Strafrecht, Bevölkerungspolitik, Sozialgesetzgebung mit all ihren Unterabteilungen, namentlich den besonderen Fragen des Mutter- und Kinder-schutzes, Zoll- und Handelsfragen, Schule und Erziehungsweisen, Kulturfragen fanden gerade unter den Frauen verständnisvolle Bearbeiterinnen. Nun haben Reichstag wie Landtag wertvollen Zuwachs an Sozialdemokratinnen erhalten. Der Sozialismus wird siegen, mit Hilfe der Frauenkräfte, die er befreite. Noch sind Millionen

VEREINIGT

Vereinigt werden viele stark,
sind einzeln sie auch ohne Markt,
mit einem Seil, aus Gras gewunden,
wird selbst der Elefant gebunden.
Was irgend gelten will und walten,
muß in der Welt zusammenhalten.

Rückert.

Wählerinnen, Millionen Mitkämpferinnen zu gewinnen. Jetzt, nach dem Sieg — erst recht keine Ruhepause! Jetzt heißt es erst recht: Gemeinsam an die Arbeit, in den neuen Kampf!

Adèle Schreiber.

Laßt nicht die Kinder schuldig werden!

Nach den neuesten Feststellungen stehen 75 Prozent aller Frauen im Berufsleben. Welch eine ungeheure Zahl auch von Müttern ist da angewiesen auf die Berufsarbeit! Die Kinder bleiben daheim. Auf der Straße. Auf Höfen. Schädlichen Einflüssen ausgesetzt. Muß das sein?

Ist das menschlich, daß die Not des Lebens Vater und Mutter zur Arbeit für den Lebensunterhalt zwingt? Mühte der Vater nicht so viel verdienen, daß die Familie leben kann?

Ist das menschlich, daß die Not des Lebens eine so ungeheure Zahl von unehelichen Kindern arbeitender Mütter sich selbst überläßt?

Klagt doch nicht über die Verderbnis der Jugend, ihr Phariseer! Die Zentrale für Jugendfürsorge hat festgestellt, daß von 100 jungen Menschen, die im minderjährigen Alter dem Strafrichter überwiesen werden müssen, 89 aus Familien kommen, in denen die Mutter nicht die Fürsorgerin ihrer Kinder sein konnte.

setzen, um sie zu befreien. Er schrieb verzweiflungs-volle Briefe an die Gräfin, an seine Freunde, die ihm helfen sollten. Zu allem Unglück erfuhr er noch, daß H. abgereist sei. Fort ohne zu wissen wohin, das lähmt und zerstückelt wie ein Blitzstrahl, welcher furchtbares Dasein habe ich mir durch meine Loyalität zugezogen, schrieb er, richtet lange, leidenschaftliche Herzensgrüße an H. und erhielt nicht einen Zettel von ihr. Mitte August kam L. blaß und krank nach München. Hier endlich empfing er auf indirektem Wege eine Nachricht von H. — aber was für eine. Sie hatte auf eine Intervention Holtzoffs ganz kühl und geschäftsmäßig, selbst ohne jede Höflichkeit geantwortet, daß sie alles zurücknehme was sie über ihre Liebe zu L. geschrieben habe. Dies versetzte L. in ungeheure seelische Aufregung und in einem Brief an Holtzoff macht er seinem gepressten Herzen Luft. Er schrieb unermüdet Briefe, jekte Himmel und Hölle in Bewegung, um zu H. zu gelangen. In Genf hatte er seinen Freund, Oberst Rüstow, der dort das Terrain überwachte und in der Lage war, L. am 19. August mitzuteilen, daß die Familie Dönniges und der Balache R. wieder in Genf angekommen seien. Oberst Rüstow erhielt Zutritt zu der Familie und erlangte eine Beipredung mit H. in Gegenwart ihrer Eltern. Sie zeigte sich völlig gleichgültig und auf den Brief Cassalles, den ihr Rüstow übergab, schrieb sie ohne jede Gemütsregung folgende Antwort:

Er Wohlgeboren Herrn Cassalle

Nachdem ich mich von ganzem Herzen und in heißer Reue über die von mir unternommenen Schritte mit meinem Verlobten, Herrn J. v. Rakowicz ausgesprochen und dessen Liebe und Verzeihung wieder gewonnen habe, — nachdem ich davon auch Ihrem Rechtsanwalt, Herrn Holtzoff in Berlin, Nachricht gegeben habe, bevor ich dessen abmahnenden

Hier im Sozialen steckt die Wurzel der Not. Gebt den Kindern die Mutter, ihr Phylister! Aber sobald es sich um große soziale Gestaltung handelt, dann verlaßt ihr.

Volk, hilf dir selbst!

Allgemeines.

Der Kampf um das Frauenstimmrecht wird in dem jetzigen Wahlkampf von den französischen Frauenorganisationen mit besonderer Energie geführt. Auf großen Plakaten steht man in den Straßen von Paris Uebersichten der Länder, in denen bereits das Frauenwahlrecht besteht, und eifrige Rednerinnen suchen in Versammlungen das Publikum über die Notwendigkeit und die Vorteile der Einführung des Wahlrechts der Frauen aufzuklären. Die großen Frauenorganisationen Frankreichs haben sich nunmehr an die Kandidaten direkt gewandt und sie in einem Rundschreiben um eine offene Stellungnahme zur Frage des Frauenstimmrechts gebeten. Allen Kandidaten, die sich dagegen erklären, wird rücksichtsloser Kampf angesetzt. Es ist indessen kaum anzunehmen, daß diese Bemühungen von irgendwelchem Erfolg begleitet sein werden, da zurzeit der größte Teil des Publikums und auch der Abgeordneten sich dem Gedanken des Frauenwahlrechts gegenüber noch mißtrauisch oder ablehnend verhält.

Mutterschaftsversicherung in Spanien. Spanien hat noch nicht eine so weit ausgebauten Sozialversicherung wie Deutschland, ist aber offensichtlich bestrebt, stufenweise eine wirkungsvolle Sozialversicherung zu schaffen. Zunächst besteht ein Gesetz vom 10. März 1919 über Altersrentenversicherung, und ein neuer vom Landesinstitut für soziale Fürsorge in Madrid ausgearbeiteter Gesetzentwurf will nun die allgemein verbindliche Mutterschaftsversicherung einführen. Die Versicherungsleistungen umfassen in erster Linie Geburtshilfe, freie ärztliche Behandlung und freie Arznei. Die Arbeitsruhezeiten vor und nach der Niederkunft entsprechen den Vorschriften des Washingtoner Abkommens, außerdem wird ein Schwangeren- und Wöchnerinnengeld zum Ausgleich des entfallenden Lohnausfalles, sowie eine einmalige Beihilfe aus Anlaß der Niederkunft gewährt. Versichert werden sollen alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten zwischen 16 und 50 Jahren, die der Altersrentenversicherung unterliegen. Die Mittel werden von den Versicherern, den Arbeitgebern und dem Staat in der Weise aufgebracht, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 5,25 Mark jährlich entrichten, während der Staat einen festen Beitrag von 35 Mark für die Mutterschaftsbeihilfen leistet.

Der Verband indischer Frauen, der besonders für die Erlangung des Frauenwahlrechts kämpft, zählt zurzeit bereits 3500 Mitglieder. In den englischen Provinzen haben mit Ausnahme einer einzigen Provinz die Frauen jetzt die Verleihung des Stimmrechts durchgesetzt. Der Verband tritt vor allem auch gegen die in Indien noch immer häufigen Kinderheiraten ein und verlangt die Heraushebung des Mindestheiratsalters auf das 16. Lebensjahr. Ebenso bekämpft er die in Südbindien noch verbreitete religiöse Sitte der Auslieferung junger Mädchen als Längerinnen zu Prostitutionszwecken.

Cassalles Liebe und tragisches Ende.

Von G. Kunert.

II.

Cassalle verlor in diesem Augenblick seine Geistesgegenwart, er wußte die Bedeutung dieses Momentes nicht zu erfassen, auch bedachte er nicht, daß es nach einer solchen Szene nichts anders gab, als sofortige Vereinigung oder Trennung auf immer; er überlegte nicht, daß es die schwerste Demütigung für ein Weib ist, verjähmt zu werden, wo es sich selbst anbietet. L. blieb konventionell.

L. suchte H. mit Bernaunftsgründen zu beruhigen, daß es das Beste sei, sich unter den Schutz der Mutter zu begeben bis alles auf legalem Weg geregelt sei. Die Familie Dönniges lobte die Gesinnung Cassalles schlecht, man ließ zwei Briefe unbeantwortet, in denen Cassalle um eine Unterredung bat. Dönniges ließ durch zwei Abgesandte drohen und demütigte Cassalle als einen Agzuten Bismarcks, einen Feind der Republik der Genfer Regierung.

Helene hatte eine heftige Szene mit ihren Eltern, in der sie bestimmt wurde, Cassalle zu entlassen und den Balachen Rakowicz zu heiraten. Derselbe wurde herbeigeholt, Helene selbst streng beaufsichtigt, damit Cassalle sie nicht mehr beeinflussen konnte. Sie fand sich schnell in ihr Schicksal, schrieb zwar noch zwei Briefe an ihre Freundin in Wabern in denen sie die Trennung von L. beklagte, warf sich aber dann, als der Balache R. kam, diesem in die Arme, ergab sich dem Willen der Eltern.

L. hatte nun einen Tag später sofort eingesehen, welchen Fehler er gemacht hatte, und nun erwachte erst seine glühende Leidenschaft für H. Weil er nun der Meinung war, daß auf H. mit Gewalt eingewirkt würde, hielt er sich für verpflichtet, alles daran zu

Brief erhielt, erkläre ich Ihnen freiwillig und aus voller Ueberzeugung, daß von einer Verbindung zwischen uns nie die Rede sein kann, daß ich mich von Ihnen in jeder Beziehung löse und fest entschlossen bin, meinem verlobtem Bräutigam ewige Liebe und Treue zu widmen.“

Helene.

Dieser Brief brachte L. um den letzten Rest seiner Urteilsfähigkeit. In Ausdrücken der Verzweiflung schrieb er wieder an seine Freunde und H. Ich schreibe Dir den Tod im Herzen, Du, Du verräts mich! Es ist unmöglich. Noch kann ich an soviel Felonie, so furchtbaren Verrat nicht glauben. Man hat deinen Willen vielleicht momentan gebeugt, gebrochen, Dich Dir selbst entfremdet; aber es ist nicht denkbar, das dies Dein wahrer, Dein bleibender Wille sei. Du kannst nicht jede Scham, jede Liebe, jede Treue, jede Wahrheit von Dir geworfen haben. Alles was Menschenantlig trägt — Lüge wäre jedes bessere Gefühl, und wenn Du gelogen hast, wenn Du fähig bist, diesen letzten Grad der Verworfenheit zu erreichen, so heilige Eide zu brechen und das treueste Herz zu zerstören — unter der Sonne gäbe es nichts mehr, woran irgend ein Mensch noch glauben dürfte. Du hast mir die heiligsten Eide mündlich und schriftlich geschworen, auszuhalten und fest zu bleiben für immer; Du hast mir noch in Deinem letzten Schreiben erklärt, daß Du nichts, nichts bist als mein liebendes Weib und keine Gewalt der Erde Dich abhalten soll, diesen Beschluß auszuführen. Und nachdem Du dieses treue Herz das, wenn es sich einmal ergibt, sich für immer ergeben hat, gewaltsam an Dich gezogen, schleuderst Du mich, nachdem der Kampf kaum begonnen, nach winzigen vierzehn Tagen höflich in den Abgrund verräts und zerstörst mich. So und mehr schrieb er an H. Seinen Freunden gegenüber erklärte er, er müsse siegen um jeden Preis, er wolle sie entführen mit List oder Gewalt.